
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 22/3 (1995)

DOI: 10.11588/fr.1995.3.59530

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Zur Forschungsgeschichte und Methodendiskussion

AHLRICH MEYER

DIE RAZZIEN IN MARSEILLE 1943 UND DIE PROPAGANDAPHOTOGRAPHIE DER DEUTSCHEN WEHRMACHT

Vom 22. bis 24. Januar 1943 führten französische Polizeikräfte im deutschbesetzten Marseille unter dem Vorwand der Bekämpfung der Widerstandsbewegung Massenrazzien durch, bei denen fast 6000 Personen vorübergehend festgenommen wurden. 1642 von ihnen, insbesondere französische oder ausländische Juden, Flüchtlinge mit Aufenthaltsstatus in Frankreich und Nordafrikaner¹, wurden den Deutschen übergeben und am 24. Januar in Viehwaggons in das nördlich von Paris gelegene Lager Compiègne abtransportiert. Gleichzeitig riegelten schwerbewaffnete SS-Polizeitruppen das Marseiller Hafenviertel ab, dessen 20000 Einwohner mit Hilfe der französischen Behörden vorübergehend nach Fréjus evakuiert wurden. Dort stellten die Deutschen einen weiteren Transport nach Compiègne zusammen². Die Marseiller Juden wurden am 23. und 25. März 1943 aus Compiègne über Drancy in das Vernichtungslager Sobibor deportiert, die meisten übrigen Opfer der Razzien nach Sachsenhausen/Oranienburg. Im Februar 1943 sprengten Pioniereinheiten der deutschen Wehrmacht den ganzen geräumten Stadtteil an der Nordseite des Alten Hafens. Der Befehl hierzu kam direkt aus Berlin, der Reichsführer-SS Himmler hatte eine »Bereinigung« und »radikale Lösung« in Marseille gefordert.

Während dieser Ereignisse waren deutsche Photographen, Angehörige von »Propagandakompanien« (PK) der deutschen Wehrmacht, in Marseille eingesetzt, die offenkundig den Auftrag hatten, einen detaillierten Bildbericht über den Vieux Port und seine Zerstörung zusammenzustellen und die Effizienz der ablaufenden deutsch-französischen »Polizeimaßnahmen« zu dokumentieren.

Die folgende Studie³ geht von zwei Fragen aus: Welche deutschen Stellen waren für die Razzien in Marseille verantwortlich, welche Entscheidungen auf deutscher Seite haben dazu geführt, daß Maßnahmen, für die die Wehrmacht Gründe militärischer Sicherheit geltend machte, mit der Deportation der jüdischen Bevölkerung in Vernichtungslager endeten? Und: Was waren die deutschen »Propagandakompanien«, wer waren die sogenannten »Kriegs-

1 »1642 personnes, notamment Nord-Africains, étrangers expulsés, autorisés en France, des Juifs français ou étrangers, furent dirigées par la police allemande sur Compiègne.« Tribunal militaire permanent de Paris, Affaire c/ Oberg/Knochen, 1954, Centre de Documentation Juive Contemporain (künftig zitiert CDJC) CCCLXIV-7, Bl. 32f.; vgl. CCCLXIV-4, Bl. 195.

2 Eine deutsche Kommission reiste nach Fréjus und selektierte 600 Personen, die ebenfalls zunächst nach Compiègne überstellt wurden; siehe CDJC, CCCLXIV-4, Bl. 195, und CCCLXIV-7, Bl. 33.

3 Dem Text liegt ein Vortrag zugrunde, der am 23.9.1994 im Rahmen der Veranstaltungen zum 50. Jahrestag der Befreiung in Marseille gehalten wurde.

berichter«, die im Jahr 1943 in Marseille die verantwortlichen Täter ebenso photographierten wie alte Frauen und Männer, die von der SS in Viehwaggons getrieben und deportiert wurden?

Ich möchte nicht den Verlauf der Ereignisse des Januar/Februar 1943 noch einmal darstellen, der durch französische Forschungen (insbesondere von Delarue, Guicheteau, Sportiello, Klarsfeld und Mencherini/Oppetit⁴) weitgehend erhellt ist. Ich möchte auch weder die Mechanismen der Kollaboration beleuchten, noch eine neue Hypothese zu der oft diskutierten Frage nach dem Zusammenspiel zwischen lokalen Interessen der Stadtplanung bzw. des Immobiliengeschäfts einerseits und dem deutschen Vorgehen in Marseille andererseits vorlegen, das zur Demolierung des Alten Hafenviertels führte, oder auch nur eine schon aufgestellte Hypothese verteidigen: daß die Besetzung der Stadt durch die Deutschen ausgenutzt wurde, um längst vorliegende Sanierungsprojekte der Marseiller Stadtverwaltung für das Hafengebiet beschleunigt durchsetzen zu können, ist unbestritten, liegt aber außerhalb meines Untersuchungsvorhabens⁵. Ich will mich vielmehr ausschließlich mit der Seite der Täter, der an Ort und Stelle Verantwortlichen in der Wehrmacht und der SS, befassen und die Einflußnahme aus Berlin untersuchen, soweit dazu Dokumente in deutschen Archiven vorliegen. Zudem werde ich versuchen, den Einsatz der Propagandakompanien und den Entstehungszusammenhang jener Photoaufnahmen, die während der Razzien und Deportationen in Marseille festgehalten wurden, ein Stück weit zu rekonstruieren.

Ich muß eingangs betonen, daß – soweit ich sehen kann – nur wenige Schriftstücke von deutscher Seite über die sogenannten »Polizeimaßnahmen« in Marseille überliefert sind. Diese Quellen lassen zwar einige Rückschlüsse auf die Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten zu Beginn der Besatzungszeit in Marseille und die Chronologie des deutschen Entscheidungsprozesses zu und können zur Klärung mancher bislang unbekannter Details herangezogen werden, werfen aber letzten Endes mehr offene Fragen auf, als ich Antworten zu geben vermag. Ich beschränke mich daher im ersten Teil vor allem auf die Konkurrenz zwischen Wehrmacht und SS und die Intervention Himmlers – Sachverhalte, die mir in der Forschungsliteratur über die Marseiller Razzien nicht zureichend berücksichtigt zu sein scheinen. Im

4 Siehe Jacques DELARUE, *Trafics et crimes sous l'occupation*, éd. rev. et augm., Paris 1993, S. 237–278; Gérard GUICHETEAU, *Marseille 1943. La fin du Vieux Port*, Paris/Marseille 1973; Anne SPORTIELLO, *Le Vieux Port de Marseille à l'heure allemande*, in: *L'Histoire* n° 16 (Oct. 1979) S. 115–122; id., *La destruction des vieux quartiers*, in: Philippe JOUTARD (Hg.), *Histoire de Marseille en treize événements*, Marseille 1988, S. 198–214; Serge KLARSFELD, *Le transfert de juifs de la région de Marseille vers les camps de Drancy ou de Compiègne en vue de leur déportation, 11 août 1942–24 juillet 1944*, Paris 1992; Robert MENCHERINI, Christian OPPETIT, *Marseille, janvier–février 1943. »Le Temps des rafles: la logique de la collaboration d'État«*, in: Christian OPPETIT (Hg.), *Marseille, Vichy et les Nazis. Le temps des rafles, la déportation des juifs*, Marseille 1993, S. 21–45 sowie Lucien STEINBERG, *Les Allemands en France 1940–1944*, Paris 1980, S. 148 ff. Ergänzend ist hinzuweisen auf den mit Photos und zahlreichen literarischen Textdokumenten versehenen Band: *Une ville en fuite. Marseille 1940–1942, Textes réunis et commentés par Jean-Louis PARISIS*, Marseille 1992.

5 Siehe u. a. Walther Kiaulehn, der als »Wortberichter« im Januar/Februar 1943 in Marseille eingesetzt war, in seinem Artikel für die mehrsprachige Propagandaillustrierte »Signal« (1. Aprilnummer 1943): »Es ist also hier der seltene Fall eingetreten, daß sich eine Kriegsmaßnahme mit den Absichten deckt, die von der Stadtverwaltung und der Regierung schon längst geplant und in Angriff genommen worden sind.« Ähnlich unterstrich ein von der Marseiller und Pariser Presse am 7./8. Februar 1943 verbreitetes Kommuniqué ganz offen die »Koinzidenz zwischen den strategischen Erfordernissen der Deutschen und den seitens der französischen Behörden seit langem erkannten Notwendigkeiten auf lokaler Ebene.« Zit. nach GUICHETEAU (wie Anm. 4) S. 53. In Nürnberg lag 1945 eine Aussage des deutschen Konsuls in Marseille, von Spiegel, vor, wonach die Mutmaßung falsch sei, »daß diese Maßnahme [die Evakuierung des Vieux Port] durch finanzielle Interessen hervorgerufen worden war. Der Befehl wurde von einer höheren Dienststelle der Reichsregierung gegeben und verfolgte nur zwei Ziele: Die Sicherheit der Truppe und die Seuchengefahr [sic].« IMG, Bd. 6, S. 444. Vgl. die Arbeiten SPORTIELLOS (wie Anm. 4), die von einer »gigantischen Grundstücks- und Immobilienspekulation« anlässlich der Zerstörung des Alten Hafens spricht. Siehe unten Anm. 46.

Gegensatz zu den schriftlichen Quellen ist in großem Umfang Photomaterial der deutschen Propagandakompanien aus Marseille erhalten geblieben, dessen dokumentarische Bedeutung meiner Ansicht nach weiter reicht, als bisher ausgewertet, weshalb ich im zweiten Teil – ohne die vielfältigen Aspekte der Besatzungsphotographie im einzelnen behandeln zu können – auf diese Bildüberlieferung hinweisen möchte. Schließlich liegt mir an einigen verallgemeinernden Anmerkungen über den ›Blick der Besatzer‹ und die photographische Repräsentation der deutschen Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs.

Konkurrenz zwischen Wehrmacht und SS in Marseille

Die deutschen Verantwortlichkeiten in Marseille⁶ während der Razzien im Januar 1943 sind wesentlich gekennzeichnet durch eine Konkurrenz zwischen den verschiedenen Wehrmachtstellen und der SS. Einerseits entsprach dies den allgemeinen Kräfteverhältnissen im besetzten Frankreich, so wie sie sich durch die Einsetzung eines Höheren SS- und Polizeiführers im Mai 1942 und die damit einhergehende weitgehende Beschränkung der Aufgaben des deutschen Militärbefehlshabers vor allem im polizeilichen Bereich herausgebildet hatten; andererseits wurden die komplizierten, teils sich überlagernden, teils konkurrierenden Befehlsstrukturen und Zuständigkeiten der Besatzungsorgane mit dem Einmarsch deutscher Truppen in Südfrankreich neuerlich gewichtet – in mancher Hinsicht zugunsten der Wehrmacht.

Am 11. November 1942 überschritten die Deutschen die Demarkationslinie und besetzten die ›freie Zone‹, in den Morgenstunden des 12. November erreichten motorisierte Kolonnen der Wehrmacht die Mittelmeerküste, und deutsche Panzer rollten über die Canebière⁷. Die Fluchtburg und Transitstadt Marseille war zur Falle geworden. Ein Befehl der ersten nach Marseille verlegten Besatzungstruppen vom 15. November hielt die Richtlinien für das »Verhalten gegenüber der Bevölkerung« fest, und zwar ganz entsprechend jener Phantasmagorie, die sich dann in allen auf eine »Bereinigung« der Stadt zielenden deutschen Dokumenten wiederfindet:

Bei den innerhalb Stadt- und Hafengebiet Marseille eingesetzten deutschen Truppenteilen ist jede Berührung mit der Bevölkerung auf das strengste zu vermeiden. Marseille als Hafenstadt ist bekannte Sammelstelle übler Elemente und Gefahrenherd für Ansteckung. Die Kommandeure der dort eingesetzten Truppenteile und Führer der Einheiten sorgen für strengste Überwachung⁸.

6 Der Militärhistoriker Umbreit spricht zurecht von »verworrenen Befehlsverhältnissen«; Hans UMBREIT, *Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940–1944*, Boppard 1968, S. 65.

7 Es handelte sich um die 10. Panzer-Division. Von der Besetzung Marseilles ist umfangreiches deutsches Photomaterial erhalten; siehe u. a. die am 18.11. und 22. 11. 1942 von der »Pariser Zeitung« veröffentlichten Photos, aufgenommen von Sommerschuh (PK 649); der ursprüngliche Presstext für das zweite Bild lautet: »Deutsche Wacht an der südfranzösischen Küste. Deutsche Truppen haben am 11. November 1942 zum Schutze des französischen Territoriums gegenüber etwaigen amerikanisch-britischen Landungsunternehmen in Südfrankreich ihren Einzug gehalten und zu diesem Zwecke das bisher unbesetzte Frankreich besetzt. Deutsche Panzereinheiten und Panzerspähwagen parken in der bekannten Straße La Camabiere [sic] in Marseille.« Bundesarchiv Koblenz (künftig zitiert BAK) Bild 75/22/2A; s. Bildteil, Abb. 10. Die »Berliner Illustrierte Zeitung« vom 3. 12. 1942 veröffentlichte Aufnahmen mit folgendem Begleittext: »Blitzschnell wurden die südfranzösischen Küsten besetzt. Durch Flugblätter wird die französische Bevölkerung – hier in Marseille – über die Notwendigkeit der deutschen Gegenaktion aufgeklärt. [...] Durch die Straßen von Marseille rollen Panzer um Panzer. Europa wird auch hier unangreifbar gemacht.« PK-Aufnahmen: Kriegsberichter Wörner und Gebauer; s. u. Anm. 88 und Abb. 13.

8 335. Infanterie-Division, Divisions-Befehl Nr. 60, 15. 11. 1942, Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg (künftig zitiert BA-MA), RH 26–335/16, Bl. 22.

Marseille konnte »zunächst nur mit schwächeren Kräften« gesichert werden⁹. Am 27. November entwaffnete die Wehrmacht handstreichartig die im Raum Marseille stationierten Teile der französischen Waffenstillstandsarmee wegen »der gaullistischen Einstellung« des Offizierskorps¹⁰. Da größere alliierte Landungen u. a. im Hafen von Marseille erwartet wurden, begann die Wehrmacht noch im Dezember 1942 mit dem Ausbau von Verteidigungsanlagen an der Küste¹¹. Bald darauf wurde die anfangs eingesetzte 335. Infanterie-Division durch die 328. Division abgelöst¹², die Ende Dezember in Marseille eintraf¹³ und zum Jahreswechsel den Befehl zur Verteidigung des »Küstensperrgebiets« beiderseits der Stadt übernahm. Diese Infanterie-Division, die bei den darauffolgenden Ereignissen im Januar 1943 eine wichtige Rolle spielen sollte, wurde von Generalmajor von Tresckow¹⁴ geleitet und war dem Oberbefehlshaber West (Generalfeldmarschall von Rundstedt) bzw. der in Avignon stationierten »Armeegruppe Felber«¹⁵ – der späteren 19. Armee – unterstellt.

Neben den operativen Truppen gab es im sogenannten neubesetzten Gebiet auch »bodenständige Wehrmachtstellen«, die auf dem Papier dem deutschen Militärbefehlshaber in Frankreich¹⁶ unterstanden. Der Militärbefehlshaber besaß jedoch faktisch keine Zuständigkeit für dies Gebiet, das keiner Militärverwaltung unterworfen wurde, da die Souveränität der Vichy-Regierung formell gewahrt werden sollte. Territorialbefehlshaber der Südzone war somit der OB West, der seinerseits für die deutschen Belange gegenüber den französischen Behörden die Dienststelle eines »Kommandanten des Heeresgebiets Südfrankreich« in Lyon einrichtete¹⁷. An den Sitzen der Regionalpräfekten wurden – analog zu den Feldkommandan-

9 Armeegruppe Felber, Armeegruppenbefehl Nr. 1, 11. 11. 1942, BA-MA, RH 26-335/16, Bl. 19.

10 335. Infanterie-Division, Tätigkeitsbericht zum Kriegstagebuch November 1942, 1. 12. 1942, BA-MA, RH 26-335/16, Bl. 62b.

11 335. Infanterie-Division an Armeegruppe Felber, »Betr.: Ausbau der Mittelmeerküste«, 25. 12. 1942, BA-MA, RH 26-335/16, Bl. 98, vgl. RH 26-335/15; 328. Infanterie-Division, »Divisionsbefehl für die Verteidigung beiderseits Marseille«, 27. 12. 1942, RH 26-328/10, Bl. 88; 328. Infanterie-Division, »Divisionsbefehl für die Stellungserkundung«, 4. 1. 1943, RH 26-328/11, Bl. 106. Zur militärischen Befestigung des Stadtgebiets selbst, für das im übrigen das Polizei-Regiment Griese zuständig sein sollte (s. u. Anm. 25), heißt es in der von der 335. Infanterie-Division verfaßten Expertise: »Die dichte Bebauung des Hafen- u. Stadtgebiets von Marseille erschwert die Anlage eines Befestigungssystems. Einzelne, im Häusermeer oder in den Gärten zerstreut angelegte Widerstandsnester hätten kein Schußfeld. Sie wären außerdem geradezu ein Anreiz für die unsichere Zivilbevölkerung von Marseille, leichten Erfolg versprechende Überfälle auf sie auszuführen.«

12 Siehe Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division vom 16. 10. 1942–21. 5. 1943, BA-MA, RH 26-328/9, sowie verschiedene Lagekarten in RH 26-328/10 und 12K. Vgl. Georg TESSIN, Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg 1939–1945, Bd. 9, Osnabrück 1974, S. 167f., 197f.

13 Der Divisionsstab der 328. Infanterie-Division befand sich im Hôtel Noailles auf der Canebière, während die 335. Division ihr Stabsquartier im Grand Hôtel genommen hatte (s. u. Anm. 23 und Abb. 11); das Haupttruppenkontingent lag im Raum Marseille-Aubagne/La Penne; Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division vom 16. 10. 1942–21. 5. 1943, BA-MA, RH 26-328/9; s. auch BAK, Bild 101 I, 75/22/2A und 792/128, 7.

14 Joachim von Tresckow, nicht zu verwechseln mit dem Verschwörer des 20. Juli, Henning von Tresckow.

15 Zur militärischen Karriere des Generals Hans Felber s. u. a. BA-MA, MSg 109/614, sowie Felbers handschriftliche Aufzeichnungen BA-MA, N 67/1; gegen ihn wurde 1949 vom Landgericht Frankfurt/M. ein Ermittlungsverfahren wegen völkerrechtswidriger Tötung von Geiseln in Serbien eingeleitet.

16 1942–44 Karl-Heinrich von Stülpnagel. Er besuchte die Truppen in Marseille erstmals am 11. 4. 1943; Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division vom 16. 10. 1942–21. 5. 1943, BA-MA, RH 26-328/9.

17 Generalleutnant Niehoff; s. Stammtafel Kommandant Heeresgebiet Südfrankreich, Lyon, BA-MA, RW 35/1360.

turen der besetzten Nordzone – sogenannte »Hauptverbindungsstäbe« geschaffen¹⁸; in Marseille leitete Generalmajor Mylo seit Anfang Januar 1943 den Hauptverbindungsstab 894¹⁹. Mylo unterzeichnete die öffentlichen Bekanntmachungen über die Verhängung des Belagerungszustands im Januar 1943, dennoch lag die Zuständigkeit dafür nicht mehr bei ihm, wie zumeist angenommen wird, sondern beim Kommandeur der 328. Infanterie-Division.

Auf Seiten der SS ging der Befehlsweg vom Reichsführer-SS Himmler über den Höheren SS- und Polizeiführer in Frankreich, Oberg²⁰, zu dem vom Oberst der Schutzpolizei Griese kommandierten Polizei-Regiment in Marseille, dem Himmler dort eine weitgehende Verantwortung übertragen wollte²¹. Der HSSPF konnte zwar seinen Einfluß auch auf Südfrankreich ausdehnen, unterstand aber in diesem Gebiet unmittelbar dem OB West²². Was das SS-Polizei-Regiment Griese betrifft, so lassen einige Dokumente darauf schließen, daß dies Regiment in Reaktion auf die ersten Sprengstoffanschläge gegen deutsche Wehrmachtseinrichtungen²³ im Dezember 1942 nach Marseille verlegt wurde²⁴. Offenbar sollte es jedoch nicht

18 Siehe MBF Kommandostab, Monatsbericht für Dezember 1942, 6.1.1943, BA-MA, RW 35/289, Bl. 9–11; MBF Verwaltungsstab, 5.2.1943 (»Betr. Aufbau und Aufgaben des Kommandanten im Heeresgebiet Südfrankreich«), BA-MA, RW 35/345, Bl. 20–21; Hauptverbindungsstab 894, Stammtafel, 7.7.1943, BA-MA, RH 36/25; s. auch Karte in RW 35/25, Bl. 168; vgl. UMBREIT (wie Anm. 6) S. 48, 62–67.

19 Mylos Vorläufer im Dezember 1942 war Generalmajor Daser, s. Kriegstagebuch der 335. Infanterie-Division, 1.11.1942–31.12.1942, BA-MA, RH 26–335/15. Zu Walter Mylo s. BA-MA, MSg 109/10850.

20 Der »Höhere SS- und Polizeiführer im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich« war im altbesetzten Gebiet formell dem MBF unterstellt, bestimmte aber faktisch seit seiner Einsetzung im Mai 1942 die Besatzungspolitik in Frankreich.

21 Im »neubesetzten Gebiet« wurden auch Einsatzkommandos der Sipo-SD eingerichtet, die dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei (Sipo) und des Sicherheitsdienstes (SD) (BdS) in Paris unterstanden und den Kommandos der Sipo-SD der Nordzone entsprachen; s. Karten BAK, R 70 Frankreich/35, Bl. 2–3, 5. Das 14. Einsatzkommando in Marseille (Kommandeur SS-Sturmbannführer Mühler, Dienstgebäude 425, rue Paradis) war bei den Razzien 1943 jedoch nur am Rande beteiligt.

22 Vgl. Lucien STEINBERG, *Les autorités allemandes en France occupée. Inventaire commenté de la collection de documents conservés au C.D.J.C., Paris 1966*, S. 30; UMBREIT (wie Anm. 6) S. 113.

23 Am 2.12.1942 kam es in Marseille zu zwei Sprengstoffanschlägen. Das Kriegstagebuch der 335. Infanterie-Division vermerkt dazu: »19.00 wird vor dem Grand Hotel (Unterkunft der Führungsabteilung), und 21.25 vor dem Hotel Rom et St. Pierre (Unterkunft der Propaganda-Kp.) je 1 Sprengkörper geworfen. Vor dem Grand Hotel wird ein franz. Zivilist leicht verletzt, vor dem Hotel Rom et St. Pierre ein Nachrichtenfahrzeug der Prop. Kp. beschädigt.« BA-MA, RH 26–335/15; ähnlich der Tätigkeitsbericht der 335. Infanterie-Division für den Monat Dezember, RH 26–335/16, Bl. 101. Diese beiden Dokumente belegen u. a., daß eine Propagandakompanie bereits Anfang Dezember in Marseille eingesetzt war.

24 Aus dem Kriegstagebuch der 335. Infanterie-Division geht hervor, daß die Verlegung eines Polizei-Regiments nach Marseille am 5. Dezember 1942 geplant wurde; am 8. Dezember erging der Befehl über den Antransport des Regiments, und am 11. Dezember meldete sich dessen Kommandeur, Oberst Griese, bei der 335. Infanterie-Division; BA-MA, RH 26–335/15. Es handelte sich nicht um eine Einheit der Waffen-SS, sondern um eine dem HSSPF bzw. dem Befehlshaber der Ordnungspolizei in Frankreich zur Verfügung stehende Polizeitruppe. Die sogenannten Polizei-Regimenter wurden mit Erlaß des Reichsführer-SS und Chefs der deutschen Polizei vom 9.7.1942 aufgestellt und im Februar 1942 »in Anerkennung ihres besonders tapferen und erfolgreichen Einsatzes« in SS-Polizei-Regimenter umbenannt. Das Polizei-Regiment Griese, das später die Bezeichnung SS-Polizeiregiment 14 erhielt, wurde offenbar eigens für die Besetzung Südfrankreichs gebildet (s. Georg TESSIN, *Die Stäbe und Truppeneinheiten der Ordnungspolizei*, in: NEUFELDT, HUCK, TESSIN, *Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936–1945*, Koblenz 1957, Teil II, S. 30, 31 f., 91). Es bestand, wie aus einem späteren Schreiben Grieses hervorgeht, insgesamt aus nicht mehr als »570 Köpfen«, die »im ganzen Stadtgebiet Marseille verstreut in einem Umkreis von etwa 12 km mit der Stabsunterkunft als Mittelpunkt untergebracht« waren (Schreiben vom 26.6.1943, BAK, R 19/107); zu diesem Zeitpunkt war

ausschließlich Polizeioperationen durchführen, sondern auch militärische Verteidigungsaufgaben im Stadtgebiet übernehmen. Bereits Ende Dezember hatten sich SS und Wehrmacht jedenfalls über eine Aufgabenverteilung im militärischen Bereich geeinigt²⁵. Unklarheiten über die wechselseitigen Kompetenzen traten dagegen Anfang Januar in der Frage der Widerstandsbekämpfung und sonstiger nicht-militärischer »Maßnahmen« und »Sonderaufgaben« auf.

Der deutsche Entscheidungsprozeß und die Intervention Himmlers

Noch vor Ablauf des Jahres 1942 müssen von Berlin aus Planungen über vorzunehmende Massenrazzien in Gang gekommen sein. Es existiert ein Fernschreiben des Reichssicherheitshauptamts vom 30. Dezember 1942, mit dem Himmler von Oberg und Griese

»umgehend Bericht über Marseille« verlangte, und zwar über »bisherige Maßnahmen, Erfassung und Verhaftung des Verbrechertums usw.²⁶.

Am 4. Januar 1943 wiederholte der Reichsführer-SS seine Aufforderung an Oberg, die in Marseille »getroffenen Maßnahmen« zu melden, wobei sein Fernschreiben zugleich erstmals Fragen der Zuständigkeit berührte, die sich nicht nur auf das Verhältnis zur französischen Regierung, sondern auch zur Wehrmacht beziehen konnten:

Erwarte Ihr FS. über getroffene Maßnahmen Marseille. Verlange schärfstes und radikales Durchgreifen. Selbstverständlich sind Sie auch für das bisher unbesetzte Frankreich zuständig, jedoch muß die Form der französischen Regierung und ihre ausgesprochene Unabhängigkeit gewahrt bleiben²⁷.

Dies zweite Schreiben wurde aller Wahrscheinlichkeit nach in Kenntnis der am 3. Januar 1943 erneut in Marseille verübten Bombenattentate abgesandt²⁸, bei denen zwei Menschen zu

allerdings ein Bataillon des Regiments an die Ostfront verlegt worden (BA-MA, RH 26–328/9). In einem Bericht Dalueges »über den Kräfte- und Kriegseinsatz der Ordnungspolizei im Kriegsjahr 1942« vom 1. 2. 1943 wird die Gesamtstärke der Ordnungspolizei in Frankreich mit 3000 Mann angegeben, zugleich aber eine bereits befohlene Verstärkung des Polizei-Regiments Griese »durch weitere 2000 Mann Truppenpolizei mit Panzereinheiten und schweren Waffen« erwähnt; BAK, NS 19/3716 (Kopie in CDJC, CDXXXV–14). Die in der französischen Literatur enthaltene Angabe, wonach das Polizei-Regiment Griese 5000 Mann umfaßte, dürfte bei weitem übertrieben sein.

25 »Im Stadtgebiet Marseille übernimmt Pol. Rgt. Griese die Küstenverteidigung im Abschnitt vom alten Hafen bis Jetée.« Anlageheft Nr. 1 zum Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division, Divisionsbefehl vom 27. 12. 1942, BA-MA, RH 26–328/10, Bl. 88; s. Lagekarte in RH 26–328/12K, Karte 9 (Stand 19. 1. 1943). Das Quartier du Vieux Port selbst war, wie Lagekarten zeigen, aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizei-Regiments Griese ausgegrenzt; für das Gebiet des neuen Hafens vom Bassin de la Madrague bis zum alten Hafen war die Marine (Hafenkommandant von Marseille) zuständig.

26 Reichssicherheitshauptamt an Oberg, 30. 12. 1942, BAK, NS 19/120, Bl. 1. DELARUE (wie Anm. 4) S. 250 erwähnt ohne Quellenangabe ein voraufgehendes Schreiben vom Dezember 1942, in dem Himmler Oberg vorgeworfen haben soll, »sich an seinen Schreibtisch zu klammern«, sich zu wenig um seine Dienststellen in der Provinz zu kümmern und ein zu »diplomatisches«, zu wenig militärisches Verhalten zu zeigen; Delarue stellt dies Schreiben in den Kontext einer Kampagne gegen Oberg, zu dessen Gegnern auch die für Frankreich zuständige Wehrmachtführung gehört habe, die sich für die Machtübernahme der SS in Frankreich seit 1942 zu revanchieren suchte.

27 Himmler an Oberg, 4. 1. 1943, BAK, NS 19/120, Bl. 2.

28 DELARUE (wie Anm. 4) S. 251 zufolge wurde Himmler umgehend vom OKW über die gegen 19.00 Uhr begangenen Attentate unterrichtet, dem seinerseits ein Bericht des Hauptverbindungsstabs Marseille zugegangen sein soll. In den Akten des gegen Oberg und Knochen 1954 geführten Prozesses heißt es hierzu: »Au même moment [zum Zeitpunkt der Verhängung des Ausnahmezustands am 4. 1. 1943] le Grand Quartier Général Allemand saisit Hitler de l'incident. Sur son ordre, Himmler prescrivit la destruction du quartier du Vieux Port.« CDJC, CCCLXIV–4, Bl. 195.

Tode kamen²⁹. Doch zeigt schon der enge Zusammenhang beider Fernschreiben, daß die Anschläge vom 3. Januar Himmlers Befehl zum »Durchgreifen« nicht ausgelöst haben können, daß der Entschluß dazu längst getroffen war, zumal die tatsächlich durchgeführten »Maßnahmen« in keinem Verhältnis zum Ausmaß der Widerstandsaktionen in Marseille standen. Vielmehr dürfte die Intervention Himmlers sich aus einer Reihe von anderen Gründen erklären lassen, vor allem aber erfolgt sein, um die »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich zu diesem Zeitpunkt weiter voranzutreiben.

Ebenfalls am 4. Januar 1943 ließ der Kommandant des Hauptverbindungsstabs 894, Mylo, nach Entscheidung des OB West³⁰ infolge der beiden Anschläge gegen die deutsche Wehrmacht den Belagerungszustand über Marseille verhängen³¹. Noch am gleichen Tag muß es zwischen der Wehrmacht und der SS zu Differenzen hinsichtlich der Unterstellungsverhältnisse und der wechselseitigen Aufgaben bei der Widerstandsbekämpfung – um nicht zu sagen: zu Rivalitäten in der Standortfrage – gekommen sein, die die Wehrmacht für sich zu entscheiden suchte. Der Divisionskommandeur von Tresckow bat die vorgesetzte Armeegruppe Felber um Klärung seiner Kompetenzen und forderte

im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen in der Stadt Marseille und um ein rasches Durchgreifen bei Unruhen oder Sabotageakten zu gewährleisten [...],

ausdrücklich die »Unterstellung des Polizei-Regiments Griese« unter den Standortkommandanten von Marseille, d. h. unter die Wehrmacht. Zugleich stellte er die in diesem Zusammenhang kritische Frage nach den »sonstigen Aufgaben« des Polizei-Regiments und nach dem Einfluß der Division auf nicht-militärische Maßnahmen³². Der OB West und General Felber

29 General Felber notierte unter dem Datum des 3. Januar 1943: »Sprengstoffanschlag Marseille. 60 Tote.« BA-MA, N 67/1, Bl. 13. Ein Anschlag richtete sich gegen das Hôtel Splendide, das in Anna Seghers Roman »Transit« verewigt wurde; der Anschlag wurde von der überwiegend aus jüdischen Immigranten bestehenden Marseiller Widerstandsgruppe der FTP-MOI verübt: »Ce sont eux qui exécutent l'attentat du 3 janvier contre l'hôtel Splendid[e] où banquetait la commission mixte germano-italienne; Hélène Taich s'était chargée de transporter les grenades introduites par la rue des Dominicaines. Au même moment, un autre groupe, dirigé par Le Tchernine, faisait exploser un engin dans une maison de tolérance fréquentée par les Allemands, rue Lemaitre.« MENCHERINI, OPPETIT (wie Anm. 4) S. 42; aus den Dokumenten des Oberg-Knochen-Prozesses von 1954 (CDJC, CCCLXIV-4, Bl. 194) geht hervor, daß im Hôtel Splendide eine Deutsche und ein französischer Oberkellner getötet wurden. Aufgrund des zweiten Anschlags wurde der von deutschen Soldaten in Anspruch genommene Bordellbetrieb in Marseille als besonderes Sicherheitsproblem bezeichnet, wie aus einer diesbezüglichen Meldung der 328. Infanterie-Division an die Armeegruppe Felber vom 5. 1. 1943 hervorgeht: »Hauptverbindungsstab 894 sorgt beschleunigt, daß durch Zentralisation des Bordellbetriebes baldigst neue Bordelle in genügender Zahl geschaffen werden können. Ein Anstehen deutscher Soldaten vor Bordellen muss unter allen Umständen verhindert werden und wird verboten.« BA-MA, RH 26-328/11, Bl. 108.

30 »Le maréchal von Rundstedt, commandant en chef des troupes allemandes à l'Ouest, décréta l'état de siège à Marseille«; Tribunal militaire permanent de Paris, Affaire c/ Oberg-Knochen, CDJC, CCCLXIV-4, Bl. 195.

31 Für Marseille und Vororte wurde eine Sperrstunde von 20.00 bis 6.00 Uhr festgesetzt, bei »jeder Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der deutschen Wehrmacht« sollte »rücksichtslos von den Schußwaffen Gebrauch gemacht« werden; Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division vom 16. 10. 1942–21. 5. 1943, BA-MA, RH 26-328/9; Kriegstagebuch der 335. Infanterie-Division 1. 1. 1943–30. 6. 1943, RH 26-335/17; Armeegruppe Felber an Hauptverbindungsstab 894 Marseille, 4. 1. 1943, RH 26-328/11, Bl. 104; s. auch BAK, Bild 101/I, 27/1474, 4 (Bekanntmachung Mylos). Am 16. 1. 1943 wurden die Belagerungsmaßnahmen teilweise abgeschwächt (BAK, Bild 101/I, 27/1473, 34), am 22. 1. 1943 wurde der Ausnahmezustand erneut verhängt.

32 »Im Interesse einer reibungslosen Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Dienststellen in der Stadt Marseille und um ein rasches Durchgreifen bei Unruhen oder Sabotageakten zu gewährleisten, hält die

suchten daraufhin – offensichtlich bereits in Erwartung der von der SS-Führung geplanten Razzien – ihren Einflußbereich in Marseille sicherzustellen und ordneten noch am 4. Januar 1943 folgendes an:

- 1) *Der Oberbefehlshaber West hat mich [d.h. Felber] mit der Durchführung des über Marseille verhängten Ausnahmezustandes [...] beauftragt.*
- 2) *Ich bestimme als örtlichen Truppenbefehlshaber den Generalmajor Mylo, Kommandant des Hauptverbindungsstabes 894 Marseille.*
- 3) *Mit der Durchführung der notwendigen polizeilichen Sondermaßnahmen wird im Einvernehmen mit dem Höheren SS und Polizeiführer (Paris) der Kdr. des Polizeiregiments Griese, Oberst der Schutzpolizei Griese beauftragt. Ihm wird hierzu für die Dauer des Ausnahmezustandes die französische Polizei einschließlich Gendarmerie und Garde mobile im Ausnahmezustandsgebiet unterstellt.
Falls zur Durchführung dieser Aufgaben Kräfte des Heeres benötigt werden, sind diese über Generalmajor Mylo bei der Armeegruppe anzufordern. [...]*
- 7) *Die französische Regierung wird durch OB West über die Vorfälle und die daraus gezogenen Folgerungen und notwendig gewordenen Befehle sowie über die Unterstellung der französischen Polizei usw. für die Dauer des Ausnahmezustandes in Marseille unterrichtet³³.*

Das SS-Regiment Griese konnte demnach über die Durchführung von »Sondermaßnahmen« hinaus keine weiteren Befugnisse in Bezug auf den Standort Marseille beanspruchen; immerhin war die – nach Lage der Dinge nicht durchsetzbare – zeitweilige Unterstellung der französischen Polizei unter die SS vorgesehen. Aufmerksamkeit verdient ein weiteres Faktum: In Abänderung des zitierten Schreibens wurde der zunächst als örtlicher Verantwortlicher der Wehrmacht benannte Kommandant 894, Mylo, kurzfristig – aus ungeklärten Gründen – ausgetauscht und »während der Dauer des Ausnahmezustandes« Generalmajor von Tresckow unterstellt, der nunmehr als Truppenbefehlshaber in Marseille eingesetzt wurde³⁴.

Damit ging die Zuständigkeit für die Vorbereitung der folgenden Massenrazzien weitgehend auf die Armeegruppe Felber und die in Marseille stationierte 328. Infanterie-Division über. Nur kurze Zeit nach ihrem Einmarsch in Südfrankreich wurde die Wehrmacht, die ihren Vorrang als Territorialbefehlshaber gewahrt wissen wollte, also im Rahmen von Razzien auf

Div. für erforderlich: a) Unterstellung des Pol. Rgts. Griese unter den St.O.Ä. (zugleich Standortkommandant) Marseille. Standortältester ist der Kommandant des Hauptverbindungsstabes 894 [d.h. Mylo, A. M.]. Welche Aufgaben hat sonst Pol. Rgt. Griese? [...] Weiterhin bitte die Div. um Klärung folgender Fragen: Inwieweit erstreckt sich der Einfluß der Div. auf Maßnahmen, die in Marseille getroffen werden müssen (!), die aber Kampfhandlungen oder Vorbereitungen hierzu *nicht* berühren.» Von Tresckow an Armeegruppe Felber, 4. 1. 1943, BA-MA, RH 26-328/11, Bl. 107; vgl. Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division vom 16. 10. 1942–21. 5. 1943, RH 26-328/9.

33 Armeegruppe Felber an Hauptverbindungsstab 894 Marseille, Polizeiregiment Griese, nachr. an 328. Infanterie-Division, 4. 1. 1943, BA-MA, RH 26-328/11, Bl. 104. Da die Punkte 3) und 7) die Souveränität der französischen Polizei auf dem Territorium der Südzone in Frage stellten, lösten sie die ersten Interventionen der Vichy-Regierung aus, die am 4. Januar durch den Vertreter des OB West, Generalleutnant von Neubronn, über die Verhängung des Belagerungszustands informiert worden war (s. DELARUE [wie Anm. 4] S. 252). Der Generalsekretär der Polizei, René Bousquet, wußte in allen folgenden deutsch-französischen Verhandlungen die Unterstellung der französischen Polizei unter die Deutschen zu verhindern.

34 »1) In Abänderung des Befehls Fernschreiben Armeegruppe Felber [...] vom 4. 1. 1943 wird als Truppenbefehlshaber in Marseille Generalmajor v. Tresckow, Kommandeur 328. I.D. bestimmt. 2) Generalmajor Mylo, Kommandant des Hauptverbindungsstabes 894 Marseille, wird Generalmajor v. Tresckow während der Dauer des Ausnahmezustandes unterstellt.« Armeegruppe Felber an Hauptverbindungsstab 894 Marseille [...], 4. 1. 1943, BA-MA, RH 26-328/11, Bl. 105; s. auch Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division vom 16. 10. 1942–21. 5. 1943, RH 26-328/9.

die jüdische Bevölkerung tätig, die als Polizeimaßnahmen getarnt waren. Auf der Grundlage der Entscheidung des OB West nahmen Felber und Divisionschef von Tresckow von nun an Einfluß auf das Geschehen, von Tresckow organisierte – in ständiger Absprache mit dem SS-Oberst Griese – den Belagerungszustand³⁵, und General Felber selbst kam im Zeitraum zwischen dem 6. und dem 24. Januar mehrfach nach Marseille, wo er zuletzt gemeinsam mit Oberg und Griese die Deportation der Marseiller Juden nach Compiègne überwachte³⁶.

Zweifellos hielt auch die Wehrmachtführung die »polizeilichen Sondermaßnahmen« in Marseille für notwendig. Zur Radikalisierung dieser Maßnahmen kam es jedoch durch die Intervention Himmlers, der sich auf einen »Führerbefehl« berufen konnte. Das geht aus einer Reihe weiterer Fernschreiben Himmlers an den Höheren SS- und Polizeiführer in Frankreich hervor, die darüber hinaus zeigen, daß Oberg seinerseits zunächst keineswegs den aus Berlin kommenden Befehlen nachgekommen war, wonach die Zuständigkeit für Marseille bei der SS bzw. bei Griese liegen sollte; sondern daß er in der Standortfrage offenkundig ein Arrangement mit der Wehrmacht getroffen hatte. Am 4./5. Januar 1943 telegraphierte Himmler:

Habe Ihr FS. erhalten. Verstehe Ihren Wunsch, daß Divisionskommandeur von Tres[c]kow seinen Divisionsstandort nach Marseille verlegt, nicht. Der Führer hatte ausdrücklich befohlen, daß Marseille SS-Standort wird, Standortkommandant der von mir persönlich vorgeschlagene Oberst Griese. Richtig finde ich, daß Truppenteile des Heeres dem Standort Marseille zugeführt werden, da ja mit einem Polizeiregiment die Aufgaben nicht zu erfüllen sind. Sie sind aber nicht berechtigt, von sich aus Abänderungsvorschläge von klar gegebenen Befehlen zu machen, denn die Verantwortung für Marseille ist eindeutig vom Führer uns übertragen worden³⁷.

Zudem hatte Oberg der Entwicklung der polizeilichen Situation in Marseille seit Anfang Januar offenbar nicht dieselbe Bedeutung wie Himmler beigemessen, sondern entweder zunächst dem Militär den Vorrang lassen wollen oder – was nach allen Erfahrungen des Jahres 1942 und dem Fehlschlag von Repressalien bei der Bekämpfung der französischen Widerstandsbewegung ebenso möglich erscheint – eine eher defensive Generallinie für Marseille favorisiert, und er mußte jedenfalls von Himmler unter starken Druck gesetzt werden, um sich persönlich am 6. Januar 1943 an Ort und Stelle zu begeben:

35 In einem von v. Tresckow paraphierten Bericht der 328. Infanterie-Division an die Armeegruppe Felber vom 5. 1. 1943 heißt es wörtlich: »Der Belagerungszustand ist zum Anlaufen der dem Oberst Griese gestellten Sonderaufgaben auszunutzen.« BA-MA, RH 26–328/11, Bl. 108. Aus den vorliegenden Dokumenten ist nicht klar ersichtlich, in welchem Umfang das Polizei-Regiment Griese tatsächlich dem Truppenbefehlshaber in Marseille unterstellt wurde.

36 Siehe hierzu vor allem Felbers handschriftliche Aufzeichnungen (BA-MA, N 67/1, Bl. 13) sowie die Dokumente BA-MA, RH 26–328/9 (Besuch am 6. 1. 1943, »in Marseille Maßnahmen überprüft«); und RH 26–328/11, Bl. 114 (am 13./14. 1. 1943 anlässlich des Besuchs OB West; bemerkenswert ist, daß der Besuch von Rundstedts in Marseille am 13./14. 1. 1943 – den Tagen der entscheidenden deutsch-französischen Verhandlungen – vornehmlich militärischen Angelegenheiten gedient haben soll); mit Datum vom 16. 1. notierte Felber: »Marseille verschoben auf 23.«; und weiter heißt es in seinem Tagebuch: »23. Razzia Marseille beginnt. 24. nach Marseille. Frz. Pol. räumt Hafenviertel«. Die Präsenz von Felber, Oberg und Griese bei der Deportation am Morgen des 24. 1. 1943 wurde auf einem Photo (Bildteil Abb. 2) festgehalten, das im übrigen keinerlei Divergenzen und Unklarheiten im Handeln der deutschen Verantwortlichen erkennen läßt; s. u. Anm. 106. Die Aussage Bousquets von 1954, Felber sei auch bei den deutsch-französischen Verhandlungen anwesend gewesen und habe die militärischen Absperrungen des 1. Marseiller Arrondissements zu Beginn der Razzien am 22. Januar angeordnet, wird nirgendwo sonst bestätigt; Tribunal militaire permanent de Paris, Affaire c/ Oberg-Knochen, CDJC, CCCLXIV–9, Bl. 3, 5f. (s. u. Anm. 45).

37 BAK, NS 19/120, Bl. 7. Tatsächlich residierte der Divisions-Stab von Tresckows seit dem 22. Dezember 1942 in Marseille. Worauf Obergs Intervention zugunsten von Tresckows zurückging, läßt sich aus den Dokumenten nicht ermitteln.

Bestätige den Empfang Ihres Fernschreibens vom 5. 1. 1943. Die Angelegenheit Marseille ist eine rein polizeiliche Angelegenheit gegen einen dortigen Untermenschen- und Sabotageaufstand, und kein Angriff militärischer Kräfte von außen her. Sie haben mit Ihrer Stellungnahme den Führerbefehl von sich aus abzuändern versucht, und mit der Tatsache, daß Sie nicht selbst nach Marseille flogen, sondern sich im Zeitpunkt der größten dortigen Gefahr den Oberst Griese an Ihren Schreibtisch nach Paris bestellten, unverständlich gehandelt. Ich habe als neuen BDO. den SS-Brigadeführer und Generalmajor Schimana bestellt. Dieser wird morgen zusammen mit SS-Oberstgruppenführer Daluege in Marseille eintreffen. Dort haben Sie sich ebenfalls einzufinden³⁸.

Woher Himmler zu diesem Zeitpunkt seine Informationen über die tatsächliche Lage im besetzten Marseille bezog, ist unklar. Die dortigen Vorgänge als »Sabotageaufstand« zu bezeichnen, erscheint – etwa verglichen mit der Frequenz von Attentaten gegen die deutsche Wehrmacht in Paris – maßlos übertrieben und realitätsfern. Auch am 11. Januar ging Himmler gegenüber Oberg erneut davon aus, daß die Deutschen »bei der Ausräumung dieses französischen Verbrechernes« hohe Verwundungen und Verluste zu erwarten hätten³⁹.

Wir müssen, um die Intervention des Reichsführers-SS beurteilen zu können, also unterstellen, daß Himmler entweder alarmierende Falschmeldungen (möglicherweise aus dem OKW⁴⁰) über die Gefährdung der Sicherheit der Besatzungstruppen in Marseille erhalten hatte oder

38 Himmler an Oberg, 5. 1. 1943, BAK, NS 19/3402. Ein weiteres Exemplar dieses Fernschreibens ging »an SS-Oberst-Gruppenführer Daluege, Prag, z. Ktsn.«. Oberg richtete am 6. 1. 1943 ein Blitztelegramm an den RFSS: »Ich melde gehorsamst meine Ankunft in Marseille um 14.15 Uhr.« BAK, NS 19/120, Bl. 3. Der Chef des Hauptamts der Ordnungspolizei, Daluege, hielt sich ebenfalls vom 6. bis 8. 1. 1943 in Marseille auf; er soll – so hat Oberg später ausgesagt – die aberwitzigen Pläne Hitlers und Himmlers für Marseille dem HSSPF persönlich überbracht haben. In den Prozeßakten von 1954 wird angegeben, Oberg habe dann zusammen mit Daluege, seinem Adjutanten Herbert Hagen und dem Marseiller KdS Mühler einen »konkreten Aktionsplan« ausgearbeitet. Zwischenzeitlich kehrte Oberg wieder nach Paris zurück, wo er Bousquet von der Berliner Entscheidung unterrichtete: »De retour à Paris, Oberg communique, le 8 janvier, à Bousquet pour qu'il en informe le gouvernement français, la décision d'Hitler d'exécuter prochainement à Marseille, une vaste opération de police conduite par la seule police allemande avec des moyens importants«; Tribunal militaire permanent de Paris, Affaire c/ Oberg-Knochen, CDJC, CCCLXIV-7, Bl. 38, 40; CCCLXIV-4, Bl. 196; vgl. CCCLXIV-9, Bl. 3f. Daluege hat noch im Januar 1943 – also wahrscheinlich während der laufenden Ereignisse – folgenden Bericht über den Einsatz des Polizei-Regiments Griese in Marseille gegeben: »Diese Verbände [...] haben durch den Reichsführer SS den Sonderauftrag erhalten, Stadtgebiet und Hafen Marseille, als das größte, durch Tausende von fremdrassigen, vor allem politischen Elementen beherrschte Verbrechertzentrum des Kontinents zu säubern und zu vernichten und dieses Gebiet durch umfangreiche Maßnahmen, auch städtebaulicher Art wieder zu einer sauberen Stadt zu machen. Von diesen Maßnahmen werden Verbrecherviertel betroffen werden, die seit 1900 von der französischen Polizei nicht mehr betreten worden sind.« Bericht des Chefs der Ordnungspolizei [...] über den Kräfte- und Kriegseinsatz der Ordnungspolizei im Kriegsjahr 1942, 1. 2. 1943, BAK, NS 19/3716 (Kopie in CDJC, CDXXXV-14). Der Generalmajor der Ordnungspolizei, Schimana, wurde angeblich erst im März 1943 zum neuen Befehlshaber der Ordnungspolizei in Frankreich ernannt, s. TESSIN (wie Anm. 24) S. 87.

39 »Bei den Aktionen in Marseille ersuche ich, in erster Linie auch französische Polizei, allenfalls auch Garde mobile aktiv zu verwenden. Es ist nicht einzusehen, warum bei der Ausräumung dieses französischen Verbrechernes nur Deutsche die sicher zu erwartenden Verwundungen und Verluste haben sollen.« Himmler an Oberg, 11. 1. 1942, BAK, NS 19/3402.

40 Dies meint DELARUE (wie Anm. 4) S. 250f.; vgl. auch Anm. 26. Bousquet hat 1954 ausgesagt, Oberg habe ihm gegenüber folgende Begründung für die deutschen Maßnahmen in Marseille gegeben: »... qu'il s'agissait d'une décision militaire destinée à assurer la sécurité des troupes et, d'autre part, d'une opération de police, parce que les autorités militaires allemandes avaient acquis de rapports divers la certitude que Marseille était, suivant leur propre expression, un »repaire de bandits«; Tribunal militaire permanent de Paris, Affaire c/ Oberg-Knochen, CDJC, CCCLXIV-9, Bl. 4.

aber daß er sich seinerseits ein übertriebenes Bild der Gefährdung machte, das seine Quellen im notorisch schlechten Ruf der Hafenstadt haben konnte⁴¹. Gewiß wollten die Deutschen den strategisch wichtigen Hafenabschnitt Marseille nicht durch die geringste Aktion des französischen Widerstands bedroht sehen⁴². Unabhängig von allen militärischen Erwägungen herrschte aber die Absicht der verschiedensten mit der »Endlösung der Judenfrage« befaßten Stellen in Berlin und Paris vor, die mit der Besetzung der Südzone eröffnete Chance eines direkten deutschen Zugriffs auf die dort lebende oder dorthin geflohene jüdische Bevölkerung bei nächster Gelegenheit zu nutzen. Dies vorrangige Ziel, die Marseiller Juden festzunehmen und zu deportieren, brauchte in den Anweisungen Himmlers nicht eigens benannt zu werden. Darüber hinaus stand die Forderung nach Polizeimaßnahmen größten Umfangs, nach einem »radikalen Durchgreifen«, in offensichtlichem Zusammenhang mit Himmlers Bestreben, einen »SS-Standort« an der Mittelmeerküste einzurichten und den bestehenden Einfluß der SS in Frankreich nun auch in Konkurrenz zum OB West auf die Südzone auszudehnen. Die Eskalierung der Ereignisse dürfte nicht zuletzt hierin einen Grund haben.

Am 18. Januar überschlugen sich Himmlers terroristische Projektionen über die »Unterstadt« und die »Verbrechermassen« von Marseille:

Ich wünsche für die Bereinigung der Verhältnisse in Marseille eine radikale und vollkommene Lösung. Wir haben heute nicht mehr die Menschen, für längere Dauer an solchen Brennpunkten eine große Anzahl von Angehörigen der Ordnungs- und Sicherheitspolizei zu versammeln.

Sie wollen mir raschestens Ihren Plan für die Bereinigung von Marseille vorlegen. Bei diesem Plan wollen sie berücksichtigen, daß ich folgende Dinge verlange:

- 1.) *Verhaftung der großen Verbrechermassen von Marseille und deren Abfuhr in KL. [Konzentrationslager], am besten nach Deutschland. Ich stelle mir hier eine Zahl von rund 100000 vor.*
- 2.) *Radikale Sprengung des Verbrecherviertels.*
Ich wünsche nicht, daß deutsche Menschenleben im Kampf in den unterirdischen Gängen und Höhlen aufs Spiel gesetzt werden. Diese Unterstadt von Marseille ist durch Fachleute zu sprengen, und zwar in der Form, daß allein schon durch den Explosionsdruck die darin Wohnenden zugrunde gehen.
- 3.) *Die französische Polizei und »Garde mobile« hat sich in größtem Umfang daran zu beteiligen. Der Saustall in Marseille ist ein Saustall Frankreichs. Lediglich die Tatsache, daß wir aus militärischen Gründen dort Ruhe haben müssen, veranlaßt mich, diesen Saustall auszuräumen. Die französische Polizei und Frankreich mögen sich darüber klar sein, daß sie uns dafür zu tiefstem Dank verpflichtet sind⁴³.*

41 Zum negativen Marseille-Bild s. SPORTIELLO (wie Anm. 4) S. 115f. bzw. S. 201ff., MENCHERINI, OPPETIT (wie Anm. 4) S. 26f., sowie Walther Kiaulehns bereits zitierten »Signal«-Artikel (wie Anm. 5). Das deutsche Vorgehen im Januar/Februar 1943 wird in den Findbüchern des Bundesarchivs Koblenz (NS 19/3402) wie folgt umschrieben: »Polizeiliche Aktion gegen den Aufstand in Marseille ...«; in älteren Findmitteln zum Bildbestand 101 I Heer (Bl. 27) ist – in unfreiwilligem Verweis auf die zur Zerstörung des Hamburger Gängeviertels 1933/34 – von der »Sprengung des Gängeviertels« in Marseille die Rede. Ähnlich benutzte Oberg selbst gegenüber Bousquet den Vergleich: »Grâce à l'action de la police allemande [...] Hambourg n'est plus un repaire de criminels internationaux«; Aussage Bousquets von 1945, zit. in MENCHERINI, OPPETIT (wie Anm. 4) S. 26.

42 Abgesehen von der allgemeinen militärisch-strategischen Bedeutung, die dem Hafen von Marseille für alliierte Landungsunternehmen zugeschrieben wurde, finden sich in den mir vorliegenden deutschen Dokumenten und Lagekarten keine Anhaltspunkte dafür, daß die Wehrmacht irgendeine konkrete militärische Nutzung des zerstörten Vieux Port geplant hätte; s. auch Anm. 11 und 57.

43 BAK, NS 19/2799 und NS 19/3402; das Fernschreiben Himmlers lag bei den Nürnberger Prozessen vor (NO-1895); es existieren mehrere Ausfertigungen, da auch Daluege, Kaltenbrunner, SS-Obergruppenführer Wolff sowie Generalfeldmarschall Keitel um Kenntnisnahme gebeten wurden; an dem auf allen Exemplaren handschriftlich nachgetragenen Absendedatum 18. 1. 1943 gibt es offenbar keinen Zweifel.

Selbst gemessen an der seit 1941 in Frankreich von den deutschen Militärbehörden und dem Höheren SS- und Polizeiführer geübten Praxis der »Sühnemaßnahmen«, d. h. der Massenerschießung von Geiseln und der Deportation von Widerstandskämpfern, liegt dieser ungeheuerliche Befehl außerhalb der bis dahin gültigen Koordinaten der deutschen Besatzungspolitik in Westeuropa. Und obwohl das Dokument in der historischen Literatur lange bekannt ist⁴⁴, sind die Fragen, die sich daran knüpfen lassen, bisher nicht nur nicht beantwortet, sondern noch nicht einmal gestellt worden.

Aus welchem Anlaß versuchte Himmler zu einem Zeitpunkt erneut Druck auszuüben, an dem die deutsch-französischen Verhandlungen über die Organisierung der Razzien in Marseille und das Schicksal des Vieux Port waren bereits abgeschlossen waren? Seit dem 16. Januar lag die Zustimmung aus Berlin zu den zwischen beiden Seiten getroffenen Vereinbarungen vor, und die französischen Vorbereitungen für die Razzien hatten bereits eingesetzt. Die entscheidenden Gespräche wurden am 13. und 14. Januar 1943 zwischen Oberg und dem Vichy-Polizeichef Bousquet geführt⁴⁵. Die französische Forschung hat, wie bereits einleitend erwähnt, die Chronologie dieser Verhandlungen und ihren abschließenden Kompromiß weitgehend aufgeklärt⁴⁶. Obergs Rolle bestand am 13./14. Januar zunächst darin, den Druck aus Berlin weiterzugeben, er drohte also mit umfassenden Deportationen der Marseiller Bevölkerung⁴⁷, mehr noch aber hatte er die von Himmler mehrfach geforderte Einbeziehung

44 Siehe Eberhard JÄCKEL, *Frankreich in Hitlers Europa. Die deutsche Frankreichpolitik im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1966, S. 277; Ludwig NESTLER (Hg.), *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)*, Berlin 1990, S. 254f.

45 Am 12./13. Januar hatte sich Oberg erneut nach Marseille begeben, diesmal gemeinsam mit Bousquet. Es fanden zwei Verhandlungsrunden statt: am 13. Januar in der Villa Ben Quillado in Anwesenheit u. a. von Oberg, Herbert Hagen, der übersetzte, dem Leiter der Kripo-Abteilung beim Pariser BdS, SS-Sturmbannführer Odewald (den Oberg später als »le chef de toute cette opération sous mes ordres« bezeichnete), dem Marseiller Einsatzkommando-Chef Mühler und SS-Griese sowie Bousquet, dem Regionalpräfekten Lemoine, dem zuständigen Präfekten der Marseiller Stadtverwaltung Barraud und dem Marseiller Polizeiintendanten Rodellec du Porzic; und am 14. Januar in der Präfektur von Marseille. Bousquet verlegte in seiner Prozeßaussage von 1954 offenkundig das Treffen vom 13. auf den 8. Januar; interessant ist jedoch, daß er sich an die Anwesenheit des »général Fulber« (Felber) zu erinnern glaubte. (Felber war tatsächlich am 13./14. Januar 1943 in Marseille, s. o. Anm. 36.) Tribunal militaire permanent de Paris, *Affaire c/ Oberg-Knochen*, CDJC, CCCLXIV-4, Bl. 196f.; CCCLXIV-7, Bl. 37; CCCLXIV-9, Bl. 3.

46 Detaillierte Darstellungen der Verhandlungen Obergs mit den französischen Stellen am 13./14. 1. 1943 finden sich in den genannten Prozeßakten von 1954 (CDJC, CCCLXIV-4, Bl. 195, 197f.), sowie bei DELARUE (wie Anm. 4) S. 254–259, GUICHETEAU (wie Anm. 4) S. 9–10, 23 und MENCHERINI, OPPETIT (wie Anm. 4) S. 28f. STEINBERG (wie Anm. 4) S. 150, zitiert eine Aussage des Einsatzkommando-Chefs Mühler: »J'étais très étonné de constater que les représentants français ne s'y opposaient presque pas. Tout au contraire, M. Bousquet soulignait la nécessité de porter un coup décisif contre la pègre de Marseille. Il signala qu'une action du même genre avait déjà été tentée plusieurs fois, mais qu'elle avait toujours été arrêtée par l'opposition de la population.«

47 Nach Aussagen Bousquets sollten zunächst »sämtliche Einwohner des 1. Marseiller Arrondissements, also etwa 60000 Personen, in das Lager Compiègne überstellt werden«; am 23. Januar, während der laufenden Razzien, habe Oberg aufgrund eines neuerlichen, am Vortag begangenen Attentats wiederum mit Massendeportationen gedroht, deren Umfang jedoch auf Befehl des OB West verringert worden sei: »... le général Oberg nous déclara qu'il avait reçu du maréchal von Rundstedt l'ordre impératif de diriger non plus les 50000 personnes puisqu'il ne s'agissait plus que de 15000 – avec encore la possibilité de laisser à Marseille ceux qui avaient ou pouvaient avoir un domicile – donc une évacuation portant sur 8 ou 9000 personnes, et que quoiqu'il en soit ces 8 ou 9000 personnes devaient être transférées à Compiègne.« Tribunal militaire permanent de Paris, *Affaire c/ Oberg-Knochen*, CDJC, CCCLXIV-9, Bl. 3f., 6; vgl. DELARUE (wie Anm. 4) S. 261f. Ob sich der OB West tatsächlich in die letzten Verhandlungen über den Umfang der Deportationen eingeschaltet hat, läßt sich nach Lage der Dokumente nicht überprüfen.

der französischen Polizei in die Operation zu sichern⁴⁸. Offenkundig waren beide Seiten bemüht, die angeordneten Terrormaßnahmen, die vermutlich die französische Öffentlichkeit in einem unkalkulierbaren Maß gegen die deutschen Besatzer aufgebracht und das Kräfteverhältnis zugunsten der französischen Widerstandsbewegung entscheidend verändert hätten, auf das realistische Maß zu reduzieren und damit allererst durchführbar zu machen. So wurden die ursprünglichen deutschen Pläne (einschließlich des Umfangs der Sprengungen), wenn sie je ernst gemeint gewesen waren, durch das von Souveränitätserwägungen diktierte französische Angebot modifiziert, Massenrazzien in eigener Regie und vorrangig auch gegen die jüdische Bevölkerung zu organisieren. In diesem »Kompromiß« schlug sich jene »Logik der Staatskollaboration« (nach einer Formulierung von Mencherini/Oppetit⁴⁹) nieder, die schließlich zur Verhaftung Tausender von Menschen, zur Deportation der Marseiller Juden in die Vernichtungslager und zur Sprengung des Hafenviertels führte.

Einige offene Fragen

Himmlers Befehle vom 18. Januar 1943 und die tatsächlich durchgeführten Maßnahmen unterscheiden sich so weitgehend voneinander, daß zu fragen ist, ob dies allein einem Kompromiß zwischen Oberg und Bousquet zu verdanken ist. Oder wurde tatsächlich – wie beide nach dem Krieg vor dem französischen Militärgerichtshof ausgesagt haben – bei der letzten gemeinsamen Lagebesprechung im Hôtel de Ville am Abend des 23.⁵⁰ und noch am Morgen des 24. Januar 1943 auf der Gare d'Arenc⁵¹, einem Marseiller Güterbahnhof, über die Anzahl der bereitgestellten Eisenbahnzüge und den Umfang der Deportationen nach Compiègne weiterverhandelt, weil der Druck Himmlers auch nach den am 14. Januar 1943 getroffenen Vereinbarungen zur Durchführung der Razzien anhielt? Dann bliebe es immerhin unverständlich, wieso es keine neuerlichen Forderungen von Seiten des Reichsführers-SS mehr gab⁵², nachdem die Bilanz der »Polizeimaßnahmen« und die Zahl der den Deutschen

48 Siehe oben Anm. 39. Oberg hat 1954 ausgesagt: »Il était dit, dans mon ordre, que l'action devait être exécutée par la police allemande, alors que, avec des grandes difficultés, j'ai obtenu, à la demande de Bousquet, qu'elle soit opérée par la police française.« Dahinter stand tatsächlich wohl eher die Einsicht, daß die Razzien und Evakuierungsmaßnahmen allein von den deutschen Kräften in Marseille unmöglich hätten durchgeführt werden können. Realistischer dürfte die Auskunft des Befehlshabers der Sipo-SD Paris, Knochen, gewesen sein, der 1954 auf die Frage des Gerichtshofs, ob die Einschaltung der französischen Polizei nicht der »Vermeidung von Komplikationen« gedient habe, antwortete: »C'était la ligne générale«; CDJC, CCCLIV-7, Bl. 40, 42.

49 MENCHERINI, OPPETIT (wie Anm. 4).

50 Hier wurden durch einen »Bildbericht« der deutschen Propagandakompanien die bekannten Photographien aufgenommen, die Oberg und den SS-Standartenführer Griese einerseits und die französischen Verantwortlichen, Vichy-Polizeichef Bousquet, Lemoine und Barraud, andererseits zeigen; BAK, Bild 101 I, 27/1475, 37 und 38. (Bousquets Aussagen von 1954 zufolge war außerdem Obergs Adjutant Herbert Hagen am 23./24. Januar in Marseille anwesend; CDJC, CCCLXIV-9, Bl. 7, 9.) Die ungezwungene Haltung Bousquets vor der Kamera, die schon GUICHETEAU (wie Anm. 4, S. 23: »Mais qu'est-ce qui fait rire M. Bousquet?«) und Serge KLARFELD aufgefallen ist (vgl. Vichy-Auschwitz. Le rôle de Vichy dans la solution finale de la question juive, T. I, Paris 1983, Bildteil: »René Bousquet, chef de la Police de Vichy, souriant, cigarette à la main, manteau à col de fourrure, en janvier 1943 à Marseille au milieu de chefs SS pendant les rafles«) steht in Widerspruch zu der von ihm selbst und Oberg 1954 vor Gericht bezeugten, gespannten Verhandlungsatmosphäre am Abend des 23. Januar 1943.

51 Siehe Tribunal militaire permanent de Paris, Affaire c/ Oberg-Knochen, CDJC, CCCLXIV-7, Bl. 34–36; CCCLXIV-9, Bl. 7–9. Bei der Deportation anwesend waren u. a. Oberg, Griese, Felber (s. Anm. 36 und Abb. 2), Bousquet und – wahrscheinlich – Hagen; zur Bilddokumentation s. BAK, Bild 101 I, 27/1476 und 1477 sowie Bildteil.

52 Im Februar 1943 kam es zu einem Schriftwechsel zwischen Himmler und dem RSHA-Chef Kaltenbrunner, in dem das Schicksal der bei den Razzien in Marseille verhafteten Menschen beiläufig

ausgelieferten Personen feststand, die doch sehr viel geringer war als aus Berlin befohlen. Oder hatte die Wehrmacht bzw. der OB West die Entscheidung über die Deportationen beeinflußt⁵³?

Meiner Ansicht nach bedarf auch das Verhältnis von Wehrmacht und SS bzw. Polizei, das man allgemein mit der Formel »auf Zusammenarbeit angewiesen« umschrieben hat, im Falle der Marseiller Razzien noch einer weiteren Untersuchung. Es gibt zwar viele Hinweise darauf, daß die Initiative für die Repressionsmaßnahmen bei Himmler lag, und für ihre Ausweitung zum beispiellosen Massenverbrechen ist dies unbezweifelbar – wobei die vordergründigen Divergenzen zwischen Himmler und dem Höheren SS- und Polizeiführer, der Druck aus Berlin einerseits und die anfängliche Zurückhaltung Obergs mit Rücksicht auf die Wehrmacht andererseits, für diesen Ausgang der Ereignisse eher zweitrangig erscheinen. Umso klärungsbedürftiger bleibt aber der konkurrierende Einfluß des OB West, der Armeegruppe Felber und ihrer in Marseille stationierten 328. Infanteriedivision⁵⁴. Aus den vorliegenden Dokumenten ergibt sich, daß die Rolle der Wehrmacht bei den »polizeilichen Sondermaßnahmen« im Januar 1943 auf jeden Fall größer war, als allgemein angenommen wird. Es ist zwar nicht mit Sicherheit zu sagen, ob die Wehrmacht insgesamt eher eine defensiv-zurückhaltende Linie der Besatzungspolitik in Marseille favorisierte, ob sie umgekehrt (wegen der von Anfang an als Konkurrenz empfundenen Zuständigkeit des Höheren SS- und Polizeiführers in Frankreich) ihrerseits Druck in Berlin erzeugte und scharfe Maßnahmen verlangte oder ob sie sich in Marseille mit Oberg und dem Polizei-Regiment Griese einigte. Jedenfalls aber organisierte sie den militärischen Rahmen des Ausnahmezustands, der zur Vorbereitung und für den Ablauf der Massenrazzien und Deportationen benutzt wurde.

Am 25. Januar 1943, nach Beendigung der Razzien, hielten die Tagesmeldungen des OB West lakonisch fest:

erwähnt wurde. Am 13. Februar bat der Reichsführer-SS, »alle Kräfte daranzusetzen, daß die von mir dem Führer verbindlich innerhalb 4 Wochen zugesagten 15000 französischen Gefangenen aus Razzien in Marseille und Paris termingemäß in Norwegen für Bahnbau Narvik eintreffen.« Und am 17. Februar bestätigte Himmler: »Ihr Fernschreiben vom 17. 2. 1943 [...] betr. 15000 Arbeiter nach Norwegen habe ich erhalten. Juden dürfen nicht nach Norwegen überführt werden. Ich lege größten Wert auf die Freimachung der 1500 Männer in Marseille. Sind sofort zu überführen.« BAK, NS 19/120, Bl. 4, 6. Die Deportation von 15000 arbeitsfähigen Männern war »als Sühnemaßnahme auf das Attentat am 13. 2. 1943 gegen zwei deutsche Fliegerstabsoffiziere« geplant; s. Vermerk Röthke vom 16. 2. 1943, CDJC, XXVc-207, abgedr. in: Serge KLARSFELD, Vichy-Auschwitz. Die Zusammenarbeit der deutschen und französischen Behörden bei der »Endlösung der Judenfrage« in Frankreich, Nördlingen 1989, S. 492. In einem Vermerk vom 23. März 1943 hielt der Leiter des Judenreferats der Gestapo in Paris Röthke, fest: »Für den Transport am 23. 3. wollte ich in erster Linie die 780 Juden nehmen, die bei der Reinigung des Hafenviertels Marseille ergriffen und nach einer Personalkontrolle zunächst nach Compiègne und von dort aus nach Drancy überstellt worden waren. Von diesen 780 Juden waren nicht weniger als 570 französische Staatsangehörige. Es handelt sich bei diesen Juden um ausgesprochenes Verbrechergesindel, wie mir die französische Polizei selbst mehrfach ungefragt mitgeteilt hat.« Die Marseiller Juden waren zum Zeitpunkt dieses Aktenvermerks von Röthke bereits den Transporten Nr. 52 und 53 zugeteilt worden, die am 23. und 25. März 1943 von Le Bourget/Drancy in das Vernichtungslager Sobibor abfuhrten. CDJC, XXVc-228, abgedr. in: KLARSFELD, Vichy-Auschwitz, 1989, S. 513; s. auch KLARSFELD (wie Anm. 4) S. 39ff.

53 Siehe oben Anm. 47.

54 Bousquet warf 1954 im Prozeß gegen Oberg und Knochen eine Frage auf, die bis heute nicht beantwortet ist: »Je crois sincèrement que l'affaire de Marseille eut son origine par une décision prise à Berlin et probablement par le chancelier Hitler lui-même. Mais comme une décision ne procède jamais d'une génération spontanée, je suis dans l'impossibilité de savoir qui l'a provoquée et quel est, par la suite, le rôle qu'ont joué les divers autorités allemandes militaires ou de police ...«. CDJC, CCCLXIV-9, Bl. 9.

*Polizeiaktion Hafenviertel Marseille seit 23.1. abends erfolgreich und ohne Schuß durchgeführt. Aktion heute im Großen beendet. In einigen Tagen nochmalige schlagartige Durchkämpfung geplant*⁵⁵.

Im Februar setzte die 328. Infanterie-Division ihr Pionierbataillon zur Sprengung des Vieux Port ein⁵⁶, und kurze Zeit später besuchte der General der Pioniere, Jacob, mit großem Wehrmachtstab Marseille, um die Resultate der Zerstörung in Augenschein zu nehmen⁵⁷.

»Der Blick des Besatzers«

Daß die deutsche Wehrmacht im Januar 1943 eine »Photodokumentation« des Vieux Port erstellte und daß auch während der laufenden Razzien und Deportationen fotografiert wurde, ist seit langem bekannt⁵⁸. Einige der in diesem Zusammenhang aufgenommenen Photographien – etwa das Bild des von SS-Offizieren umgebenen Generalsekretärs der Vichy-Polizei, Bousquet, oder die Bilder von der Deportation der Marseiller Juden – wurden viele Male in der Presse veröffentlicht oder zur Illustration zeitgeschichtlicher Bücher verwendet. Dem Photographiehistoriker Guicheteau kommt das Verdienst zu, das erhalten gebliebene Photomaterial im Bundesarchiv Koblenz aufgefunden und 1973 in einem beeindruckenden Bildband vorgestellt zu haben⁵⁹. Diese Bestände, ergänzt durch entsprechendes Material aus dem Photoarchiv der französischen Armee in Ivry (ECPA), wurden auch einer breiteren Öffentlichkeit mehrfach vorgestellt, u. a. in zwei Ausstellungen in Marseille im Rahmen offizieller Gedenkveranstaltungen⁶⁰. Dabei fügten sich – so konnte es dem Besucher erscheinen – diese Bilder sozusagen zu einem abschließenden »Geschichtsbild« zusammen⁶¹, und doch: es waren deutsche Propagandaufnahmen, es war – ich zitiere aus dem Ausstellungskatalog von 1984 – »der Blick des Besatzers«⁶², dem sich die Bilder der Erinnerung verdankten.

Aber: Was ist der »Blick des Besatzers«? Um eine Materialgrundlage zur Beantwortung dieser Frage zu finden, boten sich zunächst Recherchen nach den Urhebern der Photogra-

55 Tagesmeldungen OB West vom 1.1.-28.2.1943, BA-MA, RH 2/564, Bl. 27. Der militärische Ausnahmezustand in Marseille wurde am 5. oder 8. Februar 1943 durch den OB West wieder aufgehoben (unterschiedliche Angaben in RH 2/564, Bl. 39, und RH 26-328/9).

56 Am 10. Februar führte, so ergibt sich aus dem Kriegstagebuch der 328. Infanterie-Division, die französische Regierung bei den deutschen Behörden Klage »über starke Sprengungen des Pionierbataillons 328 im Hafenviertel Marseille. Auf Befehl der Armeegruppe Felber werden schwächere Sprengladungen befohlen.« BA-MA, RH 26-328/9. Oberg gab in seinem 1954 geführten Prozeß an, er habe u. a. wegen des Einsatzes von Wehrmachtspionieren bei der Sprengung des Vieux Port Verhandlungen mit dem OB West geführt; CDJC, CCCLXIV-7, S. 38f.

57 Bildteil Abb. 25 und 26. Jacob war für Festungsbauten zuständig; vgl. BA-MA MSg 109/1180; der Zweck seines Besuchs im gesprengten Stadtteil ließ sich nicht ermitteln; s. o. Anm. 42.

58 Tribunal militaire permanent de Paris, Affaire c/ Oberg-Knochen, CDJC, CCCLXIV-4, Bl. 194: »aussi ils [les Allemands] envoyèrent des agents allemands rassembler immédiatement une documentation photographique impressionnante sur le quartier du Vieux Port.«

59 GUICHETEAU (wie Anm. 4).

60 Marseille, 40^e anniversaire de la Libération, 1984; Janvier 1943 – Janvier 1993, »Marseille se souvient ...«, 1993; die Photoausstellung im Januar 1993 wurde von Anne Sportiello besorgt.

61 In der Broschüre zu den Gedenkveranstaltungen 1993 (»Marseille se souvient ...«) heißt es zu den deutschen Photodokumenten: »Ils racontent un crime de guerre et crient la vérité gardant la mémoire en ce mois de janvier 1993 de la souffrance de Marseille.« (S. 17)

62 So der Ausstellungskatalog »Marseille, 40^e anniversaire de la Libération«, 1984: »Le regard de l'occupant ... Il s'agit, en effet, d'une prise de guerre faite sur les appareils photographiques et les films de deux correspondants de guerre allemands, Weber et Gebauer. Ces photographes étaient présents à Marseille, sinon dès le début de l'occupation, tout au moins dès l'opération d'évacuation du quartier du Vieux Port en janvier 1943. Ils en ont méthodiquement photographié les différentes phases à la manière d'un rapport de mission, sans hâte, sans violence, avec un souci esthétique certain.«

phien und nach den »Propagandakompanien«, denen sie angehörten, nach ihrem Auftrag und ihrer Tätigkeit in Marseille an. Darüber hinaus schienen mir umfangreichere, vergleichende Studien und Bildanalysen nötig, die erbringen könnten, welche Art von Kriegs- und Besatzungsphotographie auf deutscher Seite während des Zweiten Weltkriegs entwickelt wurde und welche Nachwirkung diese Photographie auf unsere historische Erinnerung hat. Im Rahmen der vorliegenden Studie kann ich nur einige Hinweise zusammentragen.

Im Bundesarchiv Koblenz lagert etwa ein Drittel der insgesamt 3,5 Millionen Aufnahmen, die von den »Bildberichtern« der sogenannten Propagandakompanien der deutschen Wehrmacht zwischen 1939 und 1945 gemacht wurden⁶³. Darunter befinden sich umfangreiche Bildserien zur deutschen Besatzung in Frankreich und, über das bereits veröffentlichte Material hinaus, einige tausend Photographien aus dem besetzten Marseille der Jahre 1942 bis 1944, deren Nitronegative und Originalkontaktstreifen z.Zt. leider von der Archivverwaltung zugunsten von Mikrofiche-Kopien kassiert werden – zum Schaden für die historische Forschung. Bei der Durchsicht dieser immensen Bestände entsteht leicht ein Eindruck von Überdokumentation, der allerdings trügerisch ist, denn die Menge der Bilder besagt natürlich wenig über die wirklichen Ereignisse.

Zur Geschichte der deutschen Propagandakompanien im Zweiten Weltkrieg

Was waren die »Propagandakompanien« und wozu ihr Einsatz in Marseille?

Die wissenschaftliche Erforschung der Geschichte der deutschen Propagandakompanien befindet in einem beklagenswerten Rückstand. Dies ist umso erstaunlicher, als ehemalige Angehörige dieser Propagandatruppen den Wiederaufbau des deutschen Nachkriegsfilms, des Rundfunks, der Wochenschauen, des Fernsehens, der Verlage, Pressehäuser und Bildagenturen nachhaltig beeinflusst haben. Nicht nur die personellen Kontinuitäten, sondern auch die Nachwirkungen der Bildästhetik, der Kamertechnik, des Blicks und des Tenors von »Kriegsberichtern« in den Medien der Adenauerära sind unübersehbar⁶⁴.

63 Der in Koblenz lagernde Bildbestand »Propagandakompanien« (Bild 101) wurde im Jahr 1962 von den USA an das Bundesarchiv zurückgegeben; es handelt sich um die erhalten gebliebenen Kleinbildnegative bzw. Kontaktabzüge jener Photoaufnahmen von PK-Angehörigen des Heeres und der Luftwaffe, der Marine sowie der Waffen-SS, die während des Zweiten Weltkriegs zur Archivierung an das dem OKW unterstellte Bildpresseamt gegeben worden waren; s. Thomas TRUMPP, Photographische Überlieferungen von Propagandakompanien des Zweiten Weltkriegs, in: Jahresbibliographie der Bibliothek für Zeitgeschichte 58 (1986) S. 467–471, sowie Trumpps Vorbemerkung im Findbuch BAK, Bild 101 I, Propagandakompanien (Heer und Luftwaffe), S.I–III. Ein komplementärer Teil der erhalten gebliebenen PK-Bildaufnahmen befindet sich im französischen Militärarchiv Ivry Établissement Cinématographique et Photographique des Armées (ECPA). Dies Material fiel französischen Truppen bei der Befreiung von Straßburg in die Hand. In einem Schreiben vom 23.3.1993 an den Verf. heißt es: »En ce qui concerne l'origine des reportages allemands détenus au fort d'Ivry, elle est la conséquence d'une prise de guerre effectuée dans l'Est de la France en 1944 dans des conditions que nous sommes incapables de vous préciser.«

64 Um nur einige bekanntere Namen zu nennen: ehemalige PK-Angehörige waren die Intendanten Holzamer (ZDF) und Hilpert (NDR); die Rundfunk- und Fernsehjournalisten Peter von Zahn (»Reporter der Windrose«!), Werner Höfer und Ernst von Khuon, Zeitungsleute wie Henri Nannen und Paul Sethe (»Stern«), Walter Henkels (FAZ), Schriftsteller wie C. W. Ceram, Walther Kiaulehn, Jürgen Thorwald und Kurt Zentner (der mehrere Bildbände mit PK-Material edierte), der Drehbuchautor Herbert Reinecker, der Regisseur Jürgen Roland; PK-Kameraleute arbeiteten nach dem Kriege bei »Blick in die Welt« oder in den »Bavaria«-Studios oder widmeten sich Expeditions- und »Kulturfilmen« mehr oder minder rassistischer Prägung; unter den PK-Photographen ragten Max Ehlert (»Spiegel«) und Hilmar Pabel heraus, der für »Quick« mit gefeierten Leica-Aufnahmen aus dem Indochina-Krieg berichtete. Vgl. Der Spiegel Nr. 25 (1965). Der Einfluß der deutschen Propagandaphotographie und -filmberichterstattung in der Nachkriegszeit bedürfte einer eigenen mediengeschichtlichen Untersuchung.

Auf der Grundlage der wenigen ernst zu nehmenden Forschungsarbeiten⁶⁵ und der wichtigsten archivalischen Quellen läßt sich zum Aufbau, Einsatz und Auftrag der »Propagandakompanien« während des Zweiten Weltkriegs kurz folgendes sagen:

Die Bedeutung, die den modernen Techniken der Massenpropaganda in der Zeit des Nationalsozialismus in Deutschland beigemessen wurde, ist hinreichend bekannt. Von dieser Bedeutung hatte sich offensichtlich auch die Wehrmachtführung überzeugen lassen⁶⁶. Am Vorabend des Zweiten Weltkriegs wurde in Abstimmung zwischen dem Propagandaministe-

65 Volker R. BERGHAHN, *Tendances de la »Wehrmachtpropaganda«*, in: *Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale* 21 (1971) S. 55–73; Ortwin BUCHBENDER, Horst SCHUH (Hg.), *Heil Beil! Flugblattpropaganda im Zweiten Weltkrieg. Dokumentation und Analyse*, Stuttgart 1974; sowie die in Anm. 63 genannten Arbeiten von TRUMPP. (Der Aufsatz von Klaus SCHEEL, *Der Aufbau der faschistischen PK-Einheiten vor dem Zweiten Weltkrieg*, in: *Zeitschrift für Militärgeschichte* H. 4, 1965, lag mir nicht vor.) Dagegen bleibt die nach dem Krieg verfaßte Erinnerungsschrift des Chefs der deutschen Wehrmachtpropaganda, Hasso von WEDEL, *Die Propagandatruppen der Deutschen Wehrmacht*, Neckargemünd 1962, vollkommen apologetisch. Es ist mir unerfindlich, wieso Buchbender und Schuh ohne weitere Einschränkung schreiben: »Grundlegend für die Geschichte der deutschen Propagandatruppen ist noch immer das PK Mitteilungsblatt ›Die Wildente‹, hg. von Günther HEYSING, von der 28 Nummern erschienen sind. ›Die Wildente‹, die inzwischen ihr Erscheinen eingestellt hat, enthält eine Fülle von Informationen und Dokumentationsmaterial über die PK.« (S. 207) Zur Charakterisierung der von dem ehemaligen PK-Mann Heysing 1952 bis 1966 herausgegebenen »Wildente« (vollständiges Exemplar in der Bibliothek für Zeitgeschichte Stuttgart, Z 3128) kann ich hier nur einige Stichworte liefern: Es handelte sich um ein ganz im Landser-Jargon gehaltenes Kameradschaftsblatt, das helfen sollte, Kontakte wiederherzustellen, Vermißte zu suchen, PK-Bildmaterial zusammenzutragen bzw. käuflich anzubieten und in die westdeutsche Nachkriegspresse zu bringen; zudem verstand sich die »Wildente« als Kampfblatt, in dem Heysing die PK-Erfahrungen der »psychologischen Kriegsführung« in die Phase des Kalten Krieges zu retten und beim Neuaufbau der Bundeswehr anzubieten versuchte (umgekehrt erschienen auch Anzeigen des Verteidigungsministeriums). Bei Durchsicht der einzelnen Nummern wird schließlich deutlich, welche »Seilschaften« sich über die »Wildente« gegenseitig wieder in Stellung brachten (s. o. Anm. 64). Ein einziges Zitat mag dies belegen; in der 1. Folge der »Wildente« aus dem Jahr 1952 (S. 6) war zu lesen: »Quick« fragt: Warum hohe Honorare an ausländische Beutearchive? [...] Und wir von der PK? Die Männer, die jederzeit die besten Nachrichtenmittel zur Verfügung haben, hörten bisher meist nur im sogenannten Rumsprechverfahren, wer wo steckte. Dabei sitzen sie, nachdem der leidige Nachkriegsspuk vorüber ist, längst wieder bei den Tageszeitungen, in den Nachrichtenbüros und in den großen Illustrierten-Redaktionen. Warum also die alten, guten Beziehungen nicht wieder aufleben lassen? Wie viele besitzen einmaliges Text- und Bildmaterial, wie viele haben ihre Archive, Erinnerungsbilder und unbezahlbaren Dokumente gerettet, die wir in der Redaktion der größten deutschen Illustrie ten, »Quick«, oft verzweifelt und vergeblich suchen. Das wurmt uns, die wir früher in der PK-Arbeit Haut und Haare gelassen haben, wenn die nicht zu knappen Honorare an ausländische Beutearchive gezahlt werden müssen.«

66 In den vom OKW am 27. 9. 1938 niedergelegten »Grundsätzen für die Führung der Propaganda im Kriege. (Abschlußbericht über den Lehrgang für Presse und Zensuroffiziere im Oberkommando der Wehrmacht vom 30. 8.-3. 9. 38)« heißt es zum »Wesen der Propaganda«: »Wirtschafts- und Propagandakrieg beginnen nicht erst mit dem Waffenkrieg. Sie sind als politische Kampfmittel in Friedenszeiten schon als Vorläufer des Waffenkrieges anzusprechen und verstärken mit Beginn des Waffenkrieges ihre Form und Gestaltung zum rücksichtslosen Einsatz. – Die Propaganda ist zu einem wesentlichen und planmäßig anzusetzenden Kampfmittel in der Hand eines Staates erst durch die hohe Fortentwicklung der Technik geworden. Sie kann durch Wort, Bild, Film und Ton unmittelbar auf die Menschenmassen diesseits und jenseits der politischen Grenzen einwirken und die von ihr gewünschte Massenstimmung erzeugen, mag sie nun positiv (werbend) oder negativ (zersetzend) angesetzt werden. Ist der Propaganda die gewünschte Massenstimmung in genügendem Ausmaß gelungen, so bedarf es oft nur eines geringen Anstoßes oder Anlasses, um den weiteren Zweck der Propaganda – die von ihr beabsichtigten Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen – auszulösen. In besonders gelagerten erfolgreichen Fällen kann so das politische Kampfmittel der Propaganda u.U. sogar einen Waffengang erübrigen, also kostbares Menschengut erhalten (siehe z. B. Österreich).« BA-MA, RH

rium und der Wehrmacht vereinbart⁶⁷, daß die künftige Kriegsberichterstattung im Rahmen militärischer Formationen, Hierarchien und »Kampferlebnisse« stattfinden sollte. Beim Oberkommando der Wehrmacht wurde eine eigene Zentrale für Wehrmachtpropaganda eingerichtet⁶⁸.

Die ersten »Propagandakompanien« wurden auf Befehl des OKW bereits im September 1938 aufgestellt und bei der militärischen Besetzung der tschechoslowakischen Grenzgebiete eingesetzt. Aus diesem Anlaß hielten das OKW bzw. das OKH in einer Reihe von Dienstabweisungen⁶⁹ die Grundzüge der Zusammenarbeit zwischen dem Propagandaministerium und der Wehrmacht, der militärischen und politischen Zensur, der personellen und technischen Ausstattung sowie die allgemeinen Richtlinien der Ausbildung und des Einsatzes der Propagandakompanien für den Kriegsfall fest, die sich während des Zweiten Weltkriegs weitgehend durchsetzten. Die Hauptaufgaben der Wehrmachtpropaganda wurden damals wie folgt bestimmt:

Die Prop. Komp. haben den Zweck, das Zusammenwirken des Propagandakrieges mit dem Waffenkrieg im Operationsgebiet des Heeres zu gewährleisten und durchzuführen.

Ihre Aufgaben sind

- a) *die Erfassung des Propagandastoffs aus dem Kampfgebiet für die Propaganda des Reichsmin. f.V.u.P.,*
- b) *die aktive Propaganda in die Bevölkerung des Kampfgebietes und in die feindliche Wehrmacht⁷⁰.*

Die »Kriegsberichter« sollten also in erster Linie Material zur Propaganda nach innen, zur Stärkung der »Heimatfront« sammeln: Propagandamaterial der Wehrmacht, welches über mehrere Zensurinstanzen⁷¹ hinweg vom Goebbels-Ministerium freigegeben wurde und in die deutschen Medien ging. Bald kam die Belieferung für die Propaganda in den deutschbesetzten Gebieten hinzu⁷². Die zweite genannte Aufgabe, die sogenannte »Aktivpropaganda«, d. h. die propagandistische Einwirkung auf die Truppen des Gegners und die Zivilbevölkerung in den

19/XVI-8, Bl. 145. Lehrgangleiter und damit Verf. der »Grundsätze ...« war Hasso von Wedel, damals Leiter der Pressegruppe des OKW; s. VON WEDEL (wie Anm. 65) S. 28.

67 Im Winter 1938/1939 kam es zur Unterzeichnung eines »Abkommens über die Durchführung der Propaganda im Kriege« zwischen Goebbels und Keitel; Angaben dazu bei VON WEDEL (wie Anm. 65) S. 22f., der den nicht erhaltenen Text aus der Erinnerung zitiert.

68 Chef der im April 1939 geschaffenen »Abteilung Wehrmachtpropaganda« (OKW/WPr) war, wie bereits erwähnt, Hasso von WEDEL; s. dessen Darstellung (Anm. 65) S. 34f.; ferner BUCHBENDER, SCHUH (wie Anm. 65) S. 14f.

69 Siehe u. a. »Aufstellung von Propagandakompanien (mot) bei Armee-Oberkommandos«, 16. 8. 1938, BA-MA, RH 19/XVI-8, Bl. 102-104; »Gliederung und Verwendung von Propaganda-Kompanien«, 30. 8. 1938, ebd., Bl. 112; »Dienstabweisung für eine Propaganda-Kompanie (mot.)«, o. D. (1938), ebd., Bl. 114-117; »Prop. Nachrichten- und Materialübermittlung OKW-AOK«, 16. 9. 1938, ebd., Bl. 158; »Dienstabweisung für die Zensuroffiziere bei den Armee-Oberkommandos«, 21. 9. 1938, ebd., Bl. 132-135; sowie insbesondere die »Grundsätze für die Führung der Propaganda im Kriege«, 27. 9. 1938, ebd., Bl. 145-156, vor allem Bl. 146f. (»Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Reichspropaganda-Ministerium und Wehrmacht im Kriege«) und Bl. 152f.

70 »Dienstabweisung für eine Propaganda-Kompanie (mot.)«, o. D. (1938), BA-MA, RH 19/XVI-8, Bl. 114; ähnlich der Befehl des OKH betr. »Aufstellung von Propagandakompanien (mot) bei Armee-Oberkommandos« vom 16. 8. 1943, ebd., Bl. 102.

71 Zur militärischen und politischen Zensur s. die in Anm. 69 angeführte »Dienstabweisung für die Zensur-Offiziere bei den Armee-Oberkommandos« vom 21. 9. 1938; das weiter unten vorgestellte Photomaterial aus Marseille ging u. a. über die »Zensurstelle Bildpresse Brüssel«.

72 Zu diesem Zweck wurden beispielsweise die Propaganda-Abteilung Frankreich in Paris (Kommandeur Oberstleutnant Heinz Schmidtke) mit unterstellten Propaganda-Staffeln (Dijon, Saint-Germain, Angers, Bordeaux) gegründet und eigene Presseorgane in französischer Sprache herausgegeben (»Signal«, »Pariser Zeitung«).

Operationszonen, schien in der Blitzkriegsphase zunächst offenbar überflüssig, führte aber später – vor allem nach dem Überfall auf die Sowjetunion – zur Entwicklung der modernsten Spielart der psychologischen Kriegsführung⁷³. Auf diese »Aktivpropaganda« und auch auf den Einsatz der Propagandakompanien zur Betreuung der Wehrmachttruppen selbst mit Unterhaltung, Theater, Filmvorführungen, Frontzeitungen, Frontrundfunk etc. gehe ich hier nicht weiter ein.

Die Propagandakompanien waren motorisierte Einheiten und jeweils einem Armeekommando unterstellt, das ihren Einsatz – im Rahmen allgemeiner Weisungen des Goebbels-Ministeriums und der vom OKW/WPr formulierten Propagandaufträge – anordnete⁷⁴. Jede Kompanie bestand u. a. aus Zügen von »Wortberichtern«, »Bildberichtern«, Film- und Rundfunktrupps usw., die Stärke einer Propagandakompanie wird mit 155 Mann angegeben. 1939 waren bereits dreizehn oder vierzehn solcher Kompanien in allen Waffengattungen aufgestellt, weitere Kompanien und »Kriegsberichterzüge« kamen mit Ausweitung der Fronten hinzu, und im Jahr 1943 – »auf dem Höhepunkt der Entwicklung« (von Wedel) – existierten mehr als vierzig Propagandakompanien der Wehrmacht; die Gesamtstärke der deutschen Propagandatruppen soll zu diesem Zeitpunkt 15000 Mann betragen haben⁷⁵. Der Umfang des im Verlauf des Zweiten Weltkriegs belichteten Filmmaterials, der Photographien, Kriegszeichnungen (!), schriftlichen Artikel und Rundfunkbeiträge war daher gigantisch⁷⁶.

Die »Kriegsberichter« waren professionelle Photographen, Kameraleute, Journalisten usw., die systematisch geschult und auf ihre mehrfachen Aufgaben vorbereitet wurden. Sie wurden mit eigens konstruiertem »Propagandagerät«⁷⁷ ausgerüstet, erhielten eine militärische Ausbildung, waren bewaffnet und wurden bei Kampfhandlungen eingesetzt. Da ein »unmittelbares Kampferlebnis«⁷⁸ eingefangen werden sollte, entwickelten insbesondere die Film- und Bild-

73 Siehe BUCHBENDER, SCHUH (wie Anm. 65) sowie die weitere Arbeit von Ortwin BUCHBENDER zur »Aktivpropaganda«: Das tönende Erz. Deutsche Propaganda gegen die Rote Armee im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1978.

74 »Der Einsatz der Prop. Komp. erfolgt nach Vorschlag des Komp. Führers durch das A.O.K. [...] Der Komp. Führer erteilt an die eingesetzten Züge und Trupps gemäß den Weisungen des Reichsmin. f.V.u.P. und den zusätzlichen oder einschränkenden Anordnungen des A.O.K. den Propagandaauftrag.« Dienstanweisung für eine Propaganda-Kompanie (mot.), o. D. (1938), BA-MA RH 19/XVI-8, Bl. 115.

75 Genauere Angaben zur Stärke und Gliederung der Propagandakompanien finden sich bei VON WEDEL (wie Anm. 65) S. 26f., 63, 65, und BUCHBENDER, SCHUH (wie Anm. 65) S. 14, 16. Die Findbücher des Koblenzer Bundesarchivs verzeichnen allein für das Heer 21 Propagandakompanien, 7 Kriegsberichterzüge (KBZ), verschiedene sonstige Propagandazüge, Staffeln und Sondereinsätze sowie die Propaganda-Ersatzabteilung (PEA) Potsdam. 1943 wurde eine Umorganisation der Propagandatruppen vorgenommen; s. BUCHBENDER, SCHUH, ebenda S. 16.

76 Angaben zum Gesamtumfang des PK-Materials finden sich bei VON WEDEL (wie Anm. 65) S. 116 (1600000 Meter belichtete Filmstreifen wurden zensiert); TRUMPP (wie Anm. 63) nennt die Zahl von ca. 3,5 Millionen PK-Photoaufnahmen (BAK, Findbuch Bild 101 I). Die spezifischen Verwendungszusammenhänge dieses Materials zu rekonstruieren, den Spuren all dieser Aufnahmen und Texte in den Propagandamedien der besetzten Gebiete und in den Deutschen Wochenschauen, Tageszeitungen und Rundfunksendungen der »Heimatfront« nachzugehen, die Zensur- und Auswahlkriterien im Vergleich mit dem erhalten gebliebenen Gesamtmaterial zu überprüfen, wäre eine eigene Forschungsarbeit wert.

77 Das Propaganda-Ministerium ließ – in Zusammenarbeit mit dem »Deutschen Propaganda Atelier« in Berlin-Lichterfelde – für die PK spezielle »Propagandageräte« herstellen (Lautsprecherwagen, »Propagandawerfer« für Flugblätter, »Druckereizüge«, »Laborzüge«, »Bildberichtereinsatzwagen«, »Fernkameraeinsatzwagen«, »Spezialfilmaufnahmefahrzeuge«, »Sonderkonstruktionen für die Filmberichterstattung über Panzer- und Luftkämpfe« usw.); VON WEDEL (wie Anm. 65) S. 114 ff.; BUCHBENDER, SCHUH (wie Anm. 65) S. 15.

78 »Bildberichte und Luftbildberichte laufen ein von den folgenden Stellen: 1.) von den Bildberichtertrupps der Propagandakompagnien. Diese sind im Mobfall bei der Fronttruppe eingesetzt, so daß

berichter neue, spezifische Formen der technischen Verkoppelung ihrer Leicas⁷⁹ oder Arriflex-Filmkameras⁸⁰ mit modernsten Schußwaffen⁸¹. Waffentechnik und -gebrauch prägten vielfach den Blick und die Arbeitsweise dieser »Kamerasoldaten«⁸². Bereits die 1938 formulierten »Grundsätze für die Führung der Propaganda im Kriege« wiesen die Richtung für ein neues »Berufsbild«, wenn man so sagen darf, in dem kämpfender Journalismus und flexible Kriegseinsätze, Frontberichterstattung und politische Propagandaaarbeit miteinander fusionierten:

Der Kriegsberichter soll sich im Gelände kriegsmäßig bewegen können, also so, daß er weder als Fremdkörper von der Truppe empfunden wird, noch sich selbst überflüssig oder beziehungslos vorkommt.

Andererseits muß er so gewandt und militärisch vorgebildet sein, daß er seine Aufgabe in der nötigen militärischen Form vertreten und durchführen kann. [...]

*Der Kriegberichter muß jederzeit im Auge behalten, daß er dazu berufen ist, Mittler zwischen der kämpfenden Truppe und dem Volke in der Heimat zu sein. [...]*⁸³

Unbeschadet aller Zensureingriffe und Propagandazwecke hat diese Form der Kriegsberichterstattung mit einer Unmenge an publiziertem Material dazu beigetragen, daß während des Zweiten Weltkriegs in Deutschland ein »Volk von Augenzeugen«⁸⁴ entstand, das nicht nur

unmittelbares Kampferlebnis eingefangen wird.« »Grundsätze für die Führung der Propaganda im Kriege«, 27. 9. 1938, BA-MA, RH 19/XVI-8, Bl. 152.

79 Verwendet wurde die Leica vom Typ IIIa und IIIb, vermutlich auch die Neukonstruktion IIIc von 1940; s. Abbildung eines PK-Leica-Sets in: Johan DEN HOLLANDER, Hans SAKKERS, Walcheren, een fotografisch document. Duitse oorlogsfotografie 1940-1944, Middelburg 1991, S. 10f.

80 Neben der modernen Arriflex-Handkamera wurden eingesetzt: die Stativkamera Askania Z, ferner die Siemens-D Schmalfilmkamera.

81 Um nur ein Beispiel zu geben, zitiere ich aus der »Wildente« (wie Anm. 65, Nr. 15/1957, S. 68): »Es bewährte sich, die Filmkamera in ein Spezialgehäuse im Panzerturm gleich neben der Kampfkanone so zu montieren, daß während des Gefechtes Aufnahmen gemacht werden konnten, ohne das Turmluk zu öffnen.«

82 Aus einem Programmheft der »Deutschen Wochenschau«: »Das Kampferlebnis unserer Tage hält der PK-Mann unter Einsatz seines Lebens mit der Filmkamera fest. Soldat in den Schlachten aller Fronten, in Rußland und in Afrika, im Atlantik und im feindlichen Luftraum, steht er ständig vor dem Gegner, liegt er ständig auf der Lauer – mit der Waffe und mit der Kamera.« Zit. nach: Christian ZENTNER (Hg.), Der Zweite Weltkrieg. Texte, Bilder, Karten, Dokumente, Chronik, o. O. u. J. (Reichenbach), S. 467. Ich verweise auch auf den hervorragenden Dokumentarfilm »Schuß-Gegenschuß« von Niels Bolbrinker und Thomas Tielsch, BRD 1990; zu diesem Film schreiben die Autoren im Begleittext für die 40. Internationalen Filmfestspiele Berlin 1990: »Die Geschichte des Films kann nicht von der Geschichte des kriegerischen Blicks getrennt werden, und beides trifft in den Kamerasoldaten der Propagandakompanien zusammen.«

83 »Grundsätze für die Führung der Propaganda im Kriege«, 27. 9. 1938, BA-MA, RH 19/XVI-8, Bl. 155 (»Grundsätze und Forderungen für die Ausbildung von künftigen Kriegsberichtern«); der Text fährt weiter fort: »Im übrigen ist es Hauptaufgabe des Kriegsberichters, alles neue und bedeutsame Material aus der Front und an der Front, das propagandagerecht ist, im Rahmen und für die Zwecke der politischen Propaganda zu erfassen und zwar für die Propaganda in das eigene Volk sowohl wie für diejenige in das neutrale und feindliche Ausland. Es ist Sache seiner Geschicklichkeit und Findigkeit, geeignetes Material aufzuspüren und es auf dem schnellsten Wege seiner Auswertung zuzuführen. Daher ist sein Platz und Aufenthalt innerhalb seines Abschnittes einem fast ununterbrochenen Wechsel unterworfen. Nicht nur bei der Truppe in vorderster und in rückwärtigen Stellungen findet der Kriegsberichter sein Material. Beim Vormarsch und beim Rückmarsch ist er dabei und stets dort, wo der Schwerpunkt der Ereignisse zu finden ist. Bei Gefangenenvernehmungen, beim Verhör gefaßter Spione, in Ruhestellung bei den verschiedensten Waffengattungen, im Gespräch mit Bewohnern des besetzten Gebietes, in Orten, die Ziel feindlicher Luftangriffe oder schwerer Beschießung waren, also überall da, wo sich etwas militärisch oder politisch Wichtiges abspielt, ist das Arbeitsgebiet des Kriegsberichters.« Ebd., Bl. 156.

84 Bolbrinker, Tielsch (wie Anm. 82).

beim Brennen der Synagogen und beim Abtransport der jüdischen Nachbarn zuschaute, sondern auch bei der »Luftoffensive gegen England«, dem Vernichtungsfeldzug im Osten oder der Partisanenbekämpfung auf dem Balkan⁸⁵.

Die Einsatzgebiete und konkreten Aufträge der Propagandakompanien sind nur bis zu einem gewissen Grade rekonstruierbar⁸⁶. Die Kompanien wurden im Verlauf des Krieges immer wieder an verschiedene Frontabschnitte, in besetzte Gebiete und rückwärtige Etappen verlegt, sie wurden häufig umgebildet und neu zusammengestellt. Zudem gab es noch eine Reihe von Einheiten für kurzfristige »Sondereinsätze« von Kriegsberichterzügen und Einzelberichtern, wie z. B. die »Propaganda-Einsatz«-Kompanie, die direkt der Abteilung OKW/WPr unterstand und deren personelle Zusammensetzung und Aufträge angeblich unklar gehalten wurden⁸⁷.

Der Einsatz von Propagandakompanien in Marseille

Möglicherweise wurde auch ein Teil der »Bildberichter«, die in Marseille eingesetzt waren, eigens für die Ereignisse im Januar und Februar 1943 dorthin abgestellt. Es gab jedenfalls keine Propagandakompanie als geschlossene Einheit in der Stadt. Sicher ist, daß eine auffällig große Gruppe von PK-Photographen bereits Mitte November 1942 im Zuge der Besetzung Südfrankreichs mit den ersten deutschen Panzern nach Marseille kam, von denen wiederum einige im weiteren Verlauf des Jahres 1943 für die Berichterstattung aus Marseille zuständig blieben⁸⁸. Sie

85 »[...] die Kriegsberichterstattung aller Sparten [war] wirklichkeitsgetreu und lebensnah. Die deutsche Öffentlichkeit hat sich jeder Zeit ein gutes Bild von den Vorgängen an der Front machen können.« VON WEDEL (wie Anm. 65) S. 45. In welchem Umfang die Wehrmachtpropaganda in die Vernichtungsfeldzüge in Ost- und Südosteuropa verstrickt war, zeigt BERGHAHN (wie Anm. 65) S. 64 ff. auf; s. auch ebd. S. 71 ff. zur Beteiligung von Propagandakompanien an der »Partisanenbekämpfung«; Berghahn zitiert einen »Lage- und Tätigkeitsbericht der Propagandaabteilung S« (= Serbien) vom 31. 10. 1941, in dem die PK-Bildberichter aufgefordert werden, »den Vormarsch der deutschen Truppen, die Durchkämpfung von Dörfern und die Hinrichtung von Aufständischen zu photographieren«; (Militärgeschichtliches Forschungsamt Freiburg [MGFA] W 01-6/527).

86 Siehe unten Anm. 98.

87 Siehe unten Anm. 89.

88 Von folgenden PK-Photographen lassen sich Bildveröffentlichungen aus Marseille nachweisen oder liegen Serien unveröffentlichter Marseille-Aufnahmen aus den Jahren 1942 bis 1944 im Bestand des BAK, Bild 101 I, vor:

- Adolph (KBZ OB West, 1944): 721/369;
- Gebauer (Prop. Eins., 1942-43): »Berliner Illustrierte Zeitung«, 3. 12. 1942; 792/124, 127, 130; 794/321; 794/313A, 314; »Pariser Zeitung«, 7. 8. 1943;
- Jung (KBK Lw. 3, 1942): 368/2432;
- Kestner: 94/78/10A;
- Koll (KBZ OB West, 1943): 718/125;
- Krug (KBK Lw. 3, 1942): 368/2437, 2438;
- Langhaus [oder Langhans] (PK 696, 1942-43): 257/1253, 1254; »Pariser Zeitung«, 7. 8. 1943;
- Matthiessen (Prop. Eins., 1942): 792/125, 128, 132;
- Michelja[c]k (PK 696): »Pariser Zeitung«, 28. 11. 1942;
- Sandfuchs (Lfl. 3, 1944): 488/3090;
- Schimpke (KBK Lw. z. B. V., 1943 [?]): 626/3301, 3302, 3304, 3305;
- Schöd[e]l (KBK Lw. 3, 1942): 368/2430;
- Sommerschuh (PK 649): »Pariser Zeitung«, 18. 11. 1942 (95/2/23), ebd., 22. 11. 1942 (75/22/2A);
- Vennemann (PK 649, Januar/Februar 1943): 27/1455, 1472-1478, 1480-1481, 1489, 1496;
- Weber, Willi (Prop. Eins., 1942): 792/126, 136;
- Weicht: »Pariser Zeitung«, 25. 3. 1943;
- Wörner: »Berliner Illustrierte Zeitung«, 3. 12. 1942.

Einige Photographen (u. a. Gebauer und Sommerschuh) arbeiteten offenbar auch für kommerzielle Bildagenturen (Atlantic Pressebilderdienst und Verlagsges.m.b.H., Berlin).

gehörten teils zum sogenannten »Propaganda-Einsatz«⁸⁹, teils zu den in Le Mans bzw. Bordeaux stationierten Propagandakompanien 649⁹⁰ und 696⁹¹. Außerdem photographierten »Kriegsbericht« der Luftwaffe seit Ende 1942 in und über der Stadt⁹², die Armeegruppe Felber verfügte zeitweilig über eine eigene Propagandaeinheit⁹³, und noch im Sommer 1944, nach der Landung in der Normandie, hielten Angehörige des »Kriegsberichtszugs OB West«⁹⁴ die letzten militärischen Vorkehrungen der Deutschen gegen eine alliierte Landung im Küstenbereich von Marseille im Bild fest.

Die im Koblenzer Bundesarchiv lagernde Photoserie, die die bekannten Aufnahmen von Oberg und Bousquet, die Bilder der Razzien, der Deportation der Marseiller Juden und der Sprengung des Vieux Port im Januar/Februar 1943 enthält, wurde von dem »Bildbericht« Vennemann (PK 649) angefertigt. Das dazu gehörige Bildmaterial, das im französischen Militärarchiv in Ivry aufbewahrt wird, stammt von den »Bildberichtern« Gebauer und Weber⁹⁵, von denen noch andere, schon im November/Dezember 1942 aufgenommene Serien

- 89 Die Findmittel des BAK geben über die »Prop. Einsatz-Komp. (Heer)« an: »Aufstellung: 1942 Posen, Unterstellung: OKW/WPr V (Heer), Einheit diente als »Personal-Verschiebe-Bahnhof« für Sonderbericht, Redaktionspersonal »Signal«, »Die Wehrmacht« und andere in Berlin erscheinende Blätter, für Kurier- und Büropersonal [...], die bei OKW/WPr nicht auf den Stellenplänen erscheinen durften (Unruh!). Keine Fronteinheit, sondern Reservoir und Versteck. [...] Ein Organisationsschema ist unmöglich zu erstellen, weil die Einheit bewußt undurchsichtig gehalten wurde und auch bei OKW/WPr nur wenige Eingeweihte Überblick über die Gliederung, das Stamm- und Berichterpersonal besaßen. Eine Lokalisierung und Datierung des noch vorhandenen Bild- und Filmmaterials ist durch eine Skizze der Einsatzorte nicht möglich, da die zur Einsatzkompanie gehörenden Sonderbericht an alle Frontabschnitte (oft nur für wenige Tage) führen.« (Älteres Findbuch zum Bestand Bild 101 I Heer, Karteiblatt).
- 90 Die Propaganda-Kompanie 649 wurde zwischen Juli 1942 und Mitte 1944 in Frankreich eingesetzt, dabei dem AOK 7 unterstellt (Komp. Chefs in diesem Zeitraum: Major Prof. Dr. Brepohl und Hptm. d. R. Hölscher). Das Quartier dieser PK lag in Le Mans, ihr Einsatzgebiet war die Atlantik- und die Kanalküste; BAK, Bild 101 I, Ergänzungsband Heer, Bl. 57–78, und ältere Findmittel. Daß die PK 649 jedoch bereits Ende 1942 auch in Marseille aktiv wurde, wird u. a. durch den Tätigkeitsbericht der 338. Infanterie-Division vom 2. 1. 1943 belegt, in dem es heißt: »Für die Weihnachtsringsendung des Großdeutschen Rundfunks wurde durch die Division zusammen mit der Prop. Kp. 649 ein Ausschnitt »Marseille« zusammengestellt.« BA-MA, RH 26–335/16, Bl. 101 (s. o. Anm. 23).
- 91 Die Propaganda-Kompanie 696 wurde im Mai 1942 nach Bordeaux verlegt und dem AOK 1 unterstellt (Komp. Chef war Hptm. d. R. Rönning); BAK, Bild 101 I, Ergänzungsband Heer, Bl. 200–202, und ältere Findmittel.
- 92 Kriegsberichtskompanie [KBK] Lw. 3 (1942–43 dem IX. Fliegerkorps unterstellt, Einsatzraum Kanalküste) und KBK Lw z. b. V. aus der KBK Lw. 3 wurde im Sommer 1943 die Lw. Kriegsbericht-Abteilung/Luftflotte 3 (Lfl. 3) in Paris neu aufgestellt, die 1944 in Marseille photographierte; BAK, Bild 101 I, Ergänzungsband Luftwaffe, Bl. 37 ff., 162 ff., und ältere Findmittel.
- 93 Siehe BAK, Bild 101 I, Ergänzungsband Heer, Bl. 255; ich konnte nicht ermitteln, ob die im Sommer 1943 in Avignon gebildete Propagandakompanie 619, die dem AOK 19 unterstellt war und 1944 auch im Raum Marseille eingesetzt wurde, aus der Staffel der Armeegruppe Felber hervorging.
- 94 Die »Heeres-Kriegsbericht-Züge« wurden im Rahmen der Umorganisation der Propagandakompanien im Sommer 1943 gebildet. Zum KBZ OB West (auch HKBZ D) s. BAK, Bild 101 I, Ergänzungsband Heer, Bl. 247–249, sowie ältere Findmittel: Demnach wurde dieser dem OB West unterstellte Kriegsberichtszug am 2. 6. 1943 in Paris aus Berichterpersonal verschiedener Propagandakompanien, u. a. der PK 619 und 649, aufgestellt; zu den Einsatzgebieten gehörte auch die Berichterstattung über die Bekämpfung des Maquis.
- 95 Siehe ECPA Ivry, u. a. die Serien DAT 571, 572, 574, 590, 591 und DAM 1414. Zum Zeitpunkt der Aufnahmen im Januar/Februar 1943 sollen alle beteiligten Photographen der PK 649 angehört haben (schriftliche Auskünfte BAK vom 11. 2. 1993; ECPA Ivry vom 23. 3. 1993). Dabei bleiben allerdings einige Fragen offen: Vennemann bzw. die im Januar/Februar 1943 in Marseille aufgenommene »Photodokumentation« 27/1473–1478, 1480–1481 werden in den Findbüchern des Bundesarchivs der PK 649 zugeordnet (Bild 101 I, Propagandakompanien [Heer und Luftwaffe], S. 4; Alphabetischer

aus Marseille vorliegen. Es wurden also bei den Razzien in Marseille mehrere Photographen eingesetzt; es waren Sonderberichter aus der »Propaganda-Einsatz«-Kompanie anwesend, neben Gebauer und Weber der Schriftsteller Walther Kiaulehn, der für die Propagandaillustrierte »Signal« arbeitete⁹⁶; ein Filmtrupp drehte für die Wochenschau⁹⁷. Dennoch läßt sich die wichtige Frage, ob die Wehrmacht einen »Sondereinsatz« von PK-Leuten eigens für die »Polizeimaßnahmen« im Januar/Februar 1943 organisiert hat und mit welchem Propagandaauftrag er versehen war, nach Lage der Dokumente nicht mit Sicherheit beantworten⁹⁸. Es ist zudem bemerkenswert, wie wenige der realisierten Photographien tatsächlich in der deutschen oder französischen Presse des Jahres 1943 veröffentlicht wurden⁹⁹.

Bemerkungen zur Photodokumentation der Marseiller Razzien

Eine Sichtung der vollständigen von dem PK-»Bildberichter« Vennemann aufgenommenen Bildserie anhand der Kontaktstreifen ermöglicht, darauf will ich nur am Rande verweisen, eine weitgehend genaue Rekonstruktion des Zeit- und Ereignisablaufs während der Razzien im Januar 1943¹⁰⁰. Das Photomaterial stellt somit eine wichtige Quelle für die Erforschung der

Index der Kriegsberichter; Ergänzungsband Heer, S. 57). Gebauer war dagegen nachweislich noch am 1. 12. 1942 Sonderführer (Z) bei der Prop. Staffel Südwest (BA-MA RW 4/v. 193, B. 190); seine Marseille-Aufnahmen von 1942 und 1943 (792/124, 127 und 130 sowie ein Reststreifen 794/321 aus dem Vieux Port vom Januar 1943) werden dem sogenannten »Prop. Einsatz« zugeordnet; auch Willi Weber, der offenbar zeitweilig zur PK 649 gehörte (vgl. »Die Wildente« 25 (1962) S. 63), soll Ende 1942 im Rahmen des »Prop. Einsatz« tätig geworden sein (Marseille-Aufnahmen 792/126, 136).

96 Kiaulehns Artikel über die Zerstörung des Vieux Port, der in französischer und deutscher Sprache in der 1. Aprilnummer 1943 von »Signal« erschien, ist an Zynismus schwer zu übertreffen; er bedürfte einer eigenen Analyse; s. Anm. 5 und 105.

97 Das Filmmaterial, das während der Sprengungen des Vieux Port aufgenommen wurde, muß als verschollen gelten. Vgl. jedoch den Wochenschaustreifen BAK, Ufa-Magazin Nr. 113/1943, der sich mit Photoaufnahmen Vennemanns (27/1455) überschneidet. (Inhaltsbeschreibung der Wochenschau, BAK, Filmarchiv: »Flugzeuge in der Luft. Blick auf die Mittelmeerküste, Marseille mit Wahrzeichen, die Kirche »Notre Dame de la Garde«. Blick auf Hafenbecken und Promenade. Darbietung einer deutschen Militärkapelle. Begeisterte Zuhörer. [...] Rundgang durch Marseille. Altstadt, Elendsviertel, Kirchen, Hafenbecken und -einfahrt. Komm. erklärt Pläne der franz. Regierung zur Sanierung der Stadt.« Der O-Ton dieses Kommentars lautet: »Das Hafenviertel enthielt viele malerische Winkel, war aber eine Brutstätte vieler Krankheiten, Laster und Verbrechen. Um diesen ständigen Gefahrenherd zu beseitigen, haben die französischen Behörden beschlossen, dieses Stadtviertel zu entfernen und durch neue, gesunde Wohnbauten zu ersetzen.«)

98 Kriegstagebücher von Propagandakompanien liegen nicht vor, und die Serien der Lageberichte an die Abteilung OKW/WPr enden mit dem Spätherbst 1942 (schriftliche Auskunft BA-MA vom 21. 5. 1993; vgl. BAK, Bild 101 I, Ergänzungsband Heer, S. 60–78).

99 Aus der umfangreichen Serie Vennemanns wurde 1943 – meinem Kenntnisstand nach – kein einziges Bild publiziert; die Aufnahmen, die den erwähnten Artikel von Walter Kiaulehn in »Signal« (franz. und dt. Ausg.) illustrieren, sind nicht gekennzeichnet; die »Pariser Zeitung« veröffentlichte am 25. 3. 1943 vier Aufnahmen des »Kriegsberichters« Weicht unter der Überschrift »Marseilles altes Hafenviertel verschwindet«: »Das vor einigen Wochen auf Anordnung der französischen Regierung freigemachte alte Hafenviertel in Marseille wird jetzt durch planmäßige Sprengungen beseitigt. – Bild 1: Eben ist eine Sprengladung hochgegangen, die gründliche Arbeit leistet. – Bild 2: Nur die Kirche ist stehen geblieben, die Häuser ringsum dagegen wurden abgerissen. – Bild 3: Blick auf einen Häuserblock, der entfernt wird. – Bild 4: Letzte Zeugen einer verschwundenen Elendsstätte.« Im übrigen beschränkte sich die gesamte öffentliche Berichterstattung über die Ereignisse auf die Evakuierung der Bewohner des Alten Hafens und auf den Aspekt der urbanistischen »Sanierung« eines verrufenen Viertels. Siehe u. a. »Paris-Soir« vom 27. 1. und 30. 1. 1943; s. o. Anm. 5 und 97.

100 BAK, Bild 101 I, 27/1455, 1472–1478, 1480–1481, 1489, 1496; auszugsweise von GUICHETEAU (wie Anm. 4) veröffentlicht. In der Broschüre »Janvier 1943 – Janvier 1993, Marseille se souvient ...« (wie Anm. 60, S. 17) wird dies Bildmaterial richtigerweise wie folgt beschrieben: »Avec l'oeil implacable

Geschichte der deutschen Besatzung in Marseille dar, die noch nicht vollständig erschlossen wurde. Darüber hinaus läßt eine qualitative und quantitative Bildanalyse Rückschlüsse auf das Vorgehen und die Sichtweise der deutschen Propagandaphotographen zu – Standort, Blickrichtung, Motivauswahl und -abfolge, Perspektiv- und Ortswechsel, die Bewegungen des Photographen zwischen den Ereignissen, können gelegentlich bis ins einzelne nachvollzogen werden. Ich möchte an dieser Stelle vor allem aufzeigen, in welchem Zusammenhang und welcher Routine der PK-Arbeit die bekannten, inzwischen in den Rang historischer Dokumente gerückten Aufnahmen aus Marseille zustande gekommen sind. Einzelne und oft zitierte Bilder erscheinen in einem anderen Licht, wenn man sie inhaltlich und formal mit der Gesamtmenge der PK-Photographien vergleicht.

Die Aufnahmen, die am Morgen des 24. Januar 1943 während der Evakuierung der Bewohner des Hafenviertels und bei der Deportation der Marseiller Juden und Flüchtlinge auf der Gare d'Arenc gemacht wurden, sind von größter Widersprüchlichkeit – vor allem, weil vom historischen Kontext der »Endlösung der Judenfrage« nicht zu abstrahieren ist, auch wenn Intention oder Auftrag des Photographen auf etwas anderes zielten. Welches ›Verhältnis‹ zwischen Abbildendem und Abgebildeten kommt in diesen Aufnahmen zum Ausdruck? Sie halten die Blickrichtung der deutschen Täter auf die Opfer fest, bei mehreren Nahaufnahmen sind rassistisch-selektive Kriterien der Bildauswahl offenkundig, und wir müssen annehmen, daß sie als Propagandamaterial zur Stützung der These von den »Verbrechermassen« und »Untermenschen« in Marseille, als Dokumente einer »Bereinigung«, geplant waren. Dennoch zeigen sie auch die verängstigten Gesichter alter Frauen und den verzweifelten Blick der in Viehwaggons gepferchten Menschen¹⁰¹. Sollen wir unterstellen, daß die uniformierten ›Kamerarasoldaten‹ in dieser dramatischen Situation – bewußt oder unbewußt – ihrem Propagandaauftrag widersprachen¹⁰²? Oder gab es so etwas wie einen technischen ›Überschuß‹ über den Propagandaauftrag, der sich dem zeitgenössischen Stand der Photographie¹⁰³ verdankte: der

du soldat allemand qui les a réalisés, ces documents photographiques relatent minute après minute, les opérations de police, la déportation des juifs, l'encerclement, l'évacuation, la destruction du Vieux Port.« Die eigentliche »Photodokumentation« wurde, beginnend mit einer ersten Orientierung der PK auf dem Pont Transbordeur und einem ›Ortstermin‹ im Vieux Port, in mehreren Sequenzen wahrscheinlich zwischen dem 16. und dem 22. oder 23. Januar, am 23. und 24. Januar, um den 27. Januar und ab 1. Februar 1943 (Sprengungen) entsprechend der dramatischen Ereignisfolge in Marseille aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt herrschte ein allgemeines Photographieverbot, vom dem nur die Angehörigen der Propagandakompanie ausgenommen waren. Die Bild- und Filmberichte waren über die ablaufenden Ereignisse offenbar so weitgehend informiert, daß sie Ort und Zeitpunkt ihrer Photoeinsätze, etwa im Zuge der Razzien im Hafenviertel, bei der Lagebesprechung der Verantwortlichen im Hôtel de Ville oder bei der Deportation auf der Gare d'Arenc, koordinieren konnten. Auffällig ist allerdings, daß Vennemann die ab 22. Januar durchgeführten Verhaftungen in dem vielfach von Juden bewohnten Marseiller Opernviertel nicht festgehalten hat.

101 Siehe Bildteil Abb. 3, 4 und 5.

102 Das legen die Autorinnen der Broschüre »Janvier 1943–Janvier 1993, Marseille se souvient ...« (wie Anm. 60) S. 17 nahe: »Il [un reporter de la ›Propagandakompanie‹] avait pour consigne de ne rien laisser échapper car il fallait à tout prix accréditer la thèse officielle: ›l'élimination de la racaille de Marseille.‹ Et pourtant, c'est tout le contraire qui se produit. Chaque photo est un acte d'accusation, on y mesure l'indifférence des uns, l'hostilité, la morgue, la complicité des autres. On perçoit surtout la solitude, le désarroi et malgré tout la confiance de ces femmes juives montant dans les wagons à bestiaux [...]«

103 Das Irritierende ist vielleicht, daß es auch in manchen PK-Bildern eine ›Ästhetik‹ gibt, die sie mit der avantgardistischen Photographie der Zeit, zumal der in Marseille realisierten, vergleichbar zu machen scheint; s. den Katalog: Le Pont Transbordeur et la vision moderniste, Marseille, Musée Cantini 6 déc. 1991–2 févr. 1992. In ihrem Vorwort zu dem Guicheteau-Photoband (wie Anm. 4) schreibt Edmonde CHARLES-ROUX jedoch zurecht: »Il ne s'agissait pas de donner à ces photographies un caractère qu'elles n'avaient pas. Nous sommes aux antipodes d'un Capa ou d'un Cartier-Bresson [...]«



Abbildung 1 Kontaktstreifen PK-Aufnahmen



Abbildung 2
v. l. n. r.
Felber, Griese, Oberg



Abbildung 3



Abbildung 4

Deportation der Marseiller Juden
(Marseille, Gare d'Arenc, 24. Januar 1943)



Abbildung 5

Abbildung 6



Abbildung 7



Die Besetzung
Marseilles

Abbildung 8



Abbildung 9

Abbildung 10
»Deutsche Panzereinheiten
und Panzerspähwagen
parken in der bekannten
Straße La Canebière in
Marseille«; Pariser Zei-
tung, 22. 11. 1942



Abbildung 11
Stabsquartiere der Wehr-
macht, Hôtel de Noailles
und Grand Hôtel





Abbildung 12
Alter Hafen, deutsche
Militärkapelle, die PK
filmt für die Wochenschau;
Januar 1943



Abbildung 13
«Durch Flugblätter wird
die französische Bevölke-
rung [...] aufgeklärt»;
Berliner Illustrierte Zei-
tung, 3. 12. 1942

Die »Propaganda-
kompanie«



Abbildung 14



Abbildung 15 Auf dem Pont Transbordeur



Abbildung 16



Abbildung 17

Abbildung 18



Abbildung 19
Notre Dame de la Garde





Beginn der Razzien
im Vieux Port
(22./23. Januar 1943)

Abbildung 20



Abbildung 21

Abbildung 22



Abbildung 23
Rechts im Bild:
Paul Carpita, später
bekannter Filmregisseur



Sprengung des Hafenviertels (Februar 1943)



Abbildung 24



Abbildung 25



Abbildung 26 Dritter v. z.: Der General der Pioniere, Jacob



Abbildung 27 Blick von Notre Dame de la Garde



Abbildung 28



Abbildung 29

Fülle und Geschwindigkeit der Leica-Aufnahmen, die den Blick auf etwas freigegeben hätten, was eigentlich nicht gezeigt werden sollte?

Dieser Eindruck verändert sich gänzlich, wenn man die Masse der von den PK-Photographen gemachten Aufnahmen durchsieht. Ich glaube eher, daß manche dieser Bilder einen Ausdruck von Menschlichkeit nur in der Retrospektive annehmen. Sie erscheinen uns gerade da ›menschlich‹, besser gesagt: sie scheinen menschliche Züge in dem Moment festzuhalten, wo der Zynismus der Abbildung seinen Höhepunkt erreichte. Jacques Delarue, ein damaliger Augenzeuge, berichtet, daß die Photographen der besseren Perspektive auf die Opfer der Deportation wegen die Dächer der Eisenbahnwaggons erklimmen¹⁰⁴. Ein Bildvergleich zeigt, daß Teleobjektive benutzt wurden, die eine falsche Nähe und ›Anteilnahme‹ suggerieren; andere, distanziertere Aufnahmen lassen erkennen, daß der Photograph ebenso an der organisatorischen Präzision¹⁰⁵ interessiert war, mit der sich der An- und Abtransport der Menschen auf dem Marseiller Güterbahnhof vollzog.

Betrachtet man außerdem die vielen bestellten oder nicht bestellten Ablichtungen der Täter, häufen sich die Irritationen. Der zivile Aspekt Obergs, der die Deportation in den Tod überwacht, hebt sich ab vom militärischen Habitus des ebenfalls anwesenden Generals Felber¹⁰⁶; die Handlanger in SS-Polizeiuniform scheinen den Typus des ›häßlichen Deutschen‹ zu verkörpern¹⁰⁷; ebenso wie eine Gruppe hochrangiger Wehrmachtsangehöriger um den General Jacob bei der Inspektion des gesprengten Hafenviertels das Bild von ›Herrenmenschen‹ hinterläßt¹⁰⁸. Auch diese Aufnahmen also verändern ihren Charakter mit zeitlichem Abstand, gelegentlich bis zur Karikatur. Im Blick der Propagandaphotographen konnte das, was wir retrospektiv auf den überlieferten Photographien zu sehen meinen, kaum enthalten sein.

104 DELARUE (wie Anm. 4) S. 262: »Beaucoup de S.S. avaient sorti des appareils photographiques et certains étaient même montés sur les toits des wagons pour mieux saisir sous un bon angle les visages décomposés par la peur, les enfants hurlants, ou muets et livides d'épouvante, cramponnés à leurs parents.«

105 Der PK-›Wortberichter‹ Walther Kiaulehn schrieb in der 1. Aprilnummer 1943 der Illustrierten ›Signal‹: »Die Wahrheit sieht sehr nüchtern aus. Es wurde nicht geschossen und es klappte alles zusammen wie Theaterkulissen, weil diesmal – der Staubsauger so groß war wie der Müllkasten. Wohin auch der Betroffene blicken mochte, da sah er Stahlhelme und automatische Waffen, und als er über die Streitmacht der französischen Polizei hinwegblickte, da sah er die deutsche Polizei. Es war sinnlos, Widerstand zu leisten, und darum vollzog sich alles ohne Geräusch. Dies alles hat nichts mit Literatur zu tun, sondern nur mit Hygiene. Wenn einmal spätere Historiker die Geschichte von Marseille schreiben, dann werden sie den denkwürdigen Umstand berichten, daß hier zum erstenmal, bei der Aufhebung des alten, gotischen Patriziertviertels, das im 20. Jahrhundert von der Schande ganz zerfressen war, die Polizei – die französische und die deutsche – von einem Organisator so angesetzt worden ist, wie man ein Ingenieurkorps ansetzt oder einen Ärztetrupp. Die Romantik dieser Arbeit ist ihre Geräuschlosigkeit und Präzision.« Siehe auch Obergs Aussage im Prozeß 1954 betr. die mangelhafte französische Organisation auf der Gare d'Arenc und die pünktliche Abfertigung des Deportationskonvois durch die Reichsbahnbeamten in Marseille: »Le fonctionnaire des chemins de fer m'a dit qu'il était absolument impossible que l'horaire de départ des trains soit modifié, ne serait-ce que d'une minute«; CDJC, CCCLXIV 7, Bl. 34f., 36, 41.

106 Bildteil Abb. 2. Zur Identifizierung Felbers s. folgende Photoaufnahmen: Bild 101 I, 28/1645, 9 und 10; 681/9, 28aff.; BA-MA, MSg 109/614; s. o. Anm. 36.

107 Abb. 3.

108 Abb. 25 und 26 (s. o. Anm. 57).

»Besatzungsphotographie« im Alltag: Marseille 1942–1944

Die bisher beschriebenen Photographien, die ihren dokumentarischen Wert aus den Ereignissen beziehen, während derer sie aufgenommen wurden, sind Bestandteil einer Unmenge von Bildern ganz anderer Art, aus deren Umgebung sie, will man sie historisch bewerten, nicht herausgelöst werden dürfen. Sie sind hauptsächlich – aufgrund der wechselnden Aufträge der »Kriegsberichtler« – eingebettet in Szenen von der Front, d. h. die Razzien in Marseille und die Sprengung des Hafenviertels werden im gleichen Blickwinkel gesehen wie Kriegereignisse. Aber was das Unerträglichste ist: Aufnahmen, die die Deportation der jüdischen Bevölkerung festhalten, wechseln ab mit Landserbildern für die Familie in der Heimat, bestellten Portraits von Ritterkreuzträgern, Photos von Galaessen, Revuen und Casinoabenden, Freizeitaktivitäten und touristischen Attraktionen, lokaler Folklore aus der Sicht der deutschen Okkupanten. Trotz seiner unglaublichen Trivialität bedarf auch dieser photographische »Überschuß«, das Alltagsmaterial der Propagandakompanien, meiner Ansicht nach einer Analyse, um jene Aufnahmen, die wir als historische Bilddokumente zu betrachten uns angewöhnt haben, in dem Kontext zu sehen, in dem sie entstanden sind.

Ich will daher abschließend die Aufmerksamkeit noch auf eine Reihe von bisher unveröffentlichten PK-Aufnahmen lenken: Bilder der Selbstdarstellung der deutschen Besatzung in Marseille, die zwischen 1942 und 1944 gemacht wurden. Wie bildet sich eine besetzte Stadt im Blick der Besatzer ab¹⁰⁹?

Meine These ist: Es gibt in der deutschen Propagandaphotographie nicht nur den Zusammenhang zwischen dem Zielen einer Waffe und einer Einstellung einer Kamera¹¹⁰, es gibt auch einen augenscheinlichen Zusammenhang zwischen Photographie und Besatzung. Um Mißverständnissen vorzubeugen: Der hier angestellte Vergleich folgt weder einer relativierenden Absicht noch einer Gleichsetzung von Zeichen/Symbolen/Abbildungen und Besatzungsrealität – zumal in den Dimensionen der ökonomischen und sozialen »Neuordnung« besetzter Länder, der Repressionspolitik und der Massenvernichtung, die sich nicht auf der Ebene der Bilder erschließen. Unübersehbar ist aber, daß sich die deutsche Besatzung stets auch als symbolische Gewalt darstellte. Das begann mit der Installierung einer Vielzahl von Wegweisern und Hinweistafeln in deutscher Sprache (»Kommandantur«, »Soldatenkino«, »Kameradschaftshaus«, »Frontbuchhandlung«, »Sanitätswache«), die die Kommunikation und Infrastruktur der besetzten Zone und großen Städte Frankreichs für die Zwecke der Besatzer neu ordneten und die seit 1941 nicht zufällig zum ersten Angriffsziel der sich entwickelnden Widerstandsbewegung wurden. Und wie diese Orientierungssymbole in ihrem Übermaß Beherrschung und Unsicherheit zugleich dokumentieren, so wirken viele der Propagandaphotographien eher so, als sollten sie die Präsenz von deutschen Panzern und Soldaten überall in Europa beschwören und verewigen helfen¹¹¹.

Bei anderen Photos der Propagandakompanien scheint der touristische Blick auf »pittoreske Motive« oder alltägliche Straßenszenen in einem alten, mediterranen Stadtteil zu überwiegen. Aber vielleicht hat das, was sich seither an schamloser Neugierde und bildlichen Übergriffen von Millionen photographierender Touristen als Normalverhalten ausbreitete, die photographische Aneignung und Typisierung des »Fremden«, seinerseits einen Ursprung im Besatzerblick? Die heutige Betrachtung solcher Aufnahmen macht zudem leicht vergessen, daß ihrer Entstehung ein physisches Gewaltverhältnis prägend zugrunde lag, daß uniformierte und

109 »Belles et sages aussi sont des photographies de la vie quotitienne sous l'occupation allemande [...]. Images de propaganda: elles gomment soigneusement tout caractère dramatique à l'occupation allemande et à l'évacuation des vieux quartiers.« Ausstellungskatalog »Marseille, 40^e anniversaire de la Libération«, 1984.

110 Ich verweise nochmals auf den Dokumentarfilm von Bolbrinker/Tielsch; s. Anm. 82.

111 Siehe z. B. Abb. 8 und 9 sowie PK-Aufnahme Gebauer: »Beobachtungsposten im Hafen von Marseille«, 9. 12. 1942, BAK, Bild 101 I, 792/130, 14 und 94/78/9a.

bewaffnete deutsche Soldaten das Kameraauge in einer Weise auf menschliche Gesichter und Lebensverhältnisse richteten, die immer auch auf rassistische Vorstellungen bestimmter ›Physiognomien‹ und auf die gedankliche Vorwegnahme einer notwendigen ›Bereinigung‹ rückschließen lassen. Der Krieg und die deutsche Besatzung bildeten einen Rahmen, innerhalb dessen jeder ›Schnappschuß‹: die Unsicherheit bei der Ankunft, das Mißtrauen gegenüber den ›Einheimischen‹, die Suche nach den bekannten Frankreich-Klischees, dem Dreck der Gassen und Clochards, dem traditionellen Handwerk der Fischer und Weinbauern, den lachenden Gesichtern junger Frauen... , in dem alle diese tatsächlich von PK-Photographen festgehaltenen Szenen umschlugen und sich anjählichen an jene Bilder des Schreckens, die am Morgen des 24. Januar 1943 auf dem Bahnhof Arenc bei der Deportation der Marseiller Juden und Flüchtlinge entstanden.

Besatzungsbilder – Propagandabilder – Geschichtsbilder

Mich beschäftigt, und damit möchte ich zum Schluß kommen, noch eine andere Frage: Inwieweit reicht der Zusammenhang von deutscher Okkupation und Propagandaphotographie bis in unser heutiges Geschichtsbild? Hat es inzwischen so etwas wie eine ›Historisierung‹ der deutschen Propagandaphotographie gegeben? Auffällig ist jedenfalls, in welchem Maße die Bilder der Täter das kollektive Gedächtnis dieses Jahrhunderts bestimmen und – herausgelöst aus ihrem Entstehungskontext – als ›historische‹ Bilder Verwendung finden. Was dies bedeutet, daß das Geschichtsbewußtsein beeinflusst ist durch Propagandaphotographie, daß sich die PK-Aufnahmen in offizielle ›Geschichtsbilder‹ verwandeln, mit deren wiederholter Präsentation sich die Nachgeborenen, Kinder der Täter wie der Opfer der deutschen Verbrechen, erinnern sollen, läßt sich vergleichsweise ermessen, wenn wir die Photographien hinzuziehen, die von den Propagandakompanien während des Zweiten Weltkriegs in Osteuropa aufgenommen wurden. Das bekannteste Bild, das wir aus dem Warschauer jüdischen Ghetto haben, ist das eines Kindes mit erhobenen Händen. Gehörte zu den unzähligen Verwendungen und Zitierweisen, die dieses Bild gefunden hat, nicht ein erklärender Hinweis darauf, daß es einer Reihe von Propagandaufnahmen entnommen ist, die für das sinistre ›Erinnerungsalbum‹ des bei der Niederschlagung des Ghettosaufstands eingesetzten SS-Polizeiführers Stroop angefertigt wurden? Gehörte dazu nicht die in Sütterlinhandschrift verfaßte, originale Unterzeile: »Mit Gewalt aus Bunkern herausgeholt«? Wir können gegenwärtig – nach dem Fall der Mauer und paradoxerweise zeitgleich mit der Ausbreitung des offenen Geschichtsrevisionismus in Deutschland – eine neue Konjunktur der Erinnerungsstätten des Holocaust beobachten. Und wie die gut gemeinte, museale Repräsentation der unsagbaren deutschen Verbrechen diese auf Schritt und Tritt banalisiert, anstatt zu ihrer Aufklärung beizutragen, so steht zu befürchten, daß das Täterbild als Geschichtsbild überlebt.

BILDNACHWEISE

- Abb. 1: Aufnahmen: Vennemann, 24. 1. 1943; BAK, Bild 101 I, 27/1476, 19–38a; 27/1477, 5–14
Abb. 2: 27/1476, 37
Abb. 3: 27/1477, 7
Abb. 4: 27/1477, 11
Abb. 5: 27/1477, 12
Abb. 6: 27/1476, 32
Abb. 7: 27/1476, 31
Abb. 8–9: Aufnahmen: Vennemann, Januar 1943; 27/1472, 20, 34
Abb. 10: Aufnahme: Sommerschuh, Pariser Zeitung, 22. 11. 1942; 75/22/2A
Abb. 11: Aufnahme: Matthiessen, Ende 1942; 792/128, 7
Abb. 12: Aufnahme: Vennemann, Januar 1943; 27/1455, 12
Abb. 13: Aufnahme: Gebauer, November 1942, Berliner Illustrierte Zeitung, 3. 12. 1942
Abb. 14–15: Aufnahmen: Vennemann, Januar 1943; 27/1473, 13, 16
Abb. 16: Aufnahme: Gebauer, Anfang 1943; ECPA, DAT 616 L 11
Abb. 17: Aufnahme: Langhaus, Ende 1942; 257/1253, 18a
Abb. 18: Aufnahme: Gebauer, Ende 1942; 792/124, 5
Abb. 19: Aufnahme: Matthiessen, Ende 1942; 792/128, 29
Abb. 20–21: Aufnahmen: Gebauer; ECPA, DAT 571 L 14, 9
Abb. 22: Aufnahme: Gebauer, Ende Januar 1943; ECPA, DAT 591 L 8
Abb. 23: Aufnahme: Vennemann, 27/1474, 27
Abb. 24: Aufnahme: Weber, Anfang Februar 1943; ECPA, DAM 1414, L 6
Abb. 25–26: Aufnahmen: Vennemann, Februar 1943 oder später; 27/1496, 16a, 11a
Abb. 27: Aufnahme: Vennemann, 27/1496, 21a
Abb. 28: Aufnahme: Gebauer, Ende 1942; 792/127, 8
Abb. 29: Aufnahme: Schimpke, wahrscheinlich 1943; ECPA, DAT 2460 L 11